Kanton Bern
Canton de Berne

Kantonale Berufsmaturitätskommission des Kantons Bern

Prüfungsrichtlinien für die Berufsmaturität vom 7. Mai 2026

Bearbeitungsdatum
27. Juli 2026

Version
Stand 19. Juni 2026

Dokument-Status
freigegeben

Autor:in
KBMK-Büro

Dateiname
2026.BKD.2607/2014668



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Bestimmungen 5

1.1 Rechtliche Grundlagen 5

1.2 Geltungsbereich 5

2 Vorgaben zu den Prüfungsrichtlinien der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen 6

2.1 Geltungsbereich 6

2.2 Prüfungsform 6

2.3 Dauer 6

2.4 Gewichtung 6

2.5 Hilfsmittel 6

2.6 Prüfungsinhalt 6

2.7 Aufgabenstellungen 6

2.8 Bewertung 7

2.9 Korrektur und Evaluation 7

2.10 Notengebung 7

2.11 Übungsmöglichkeiten 7

2.12 Layout 7

2.13 Aktualisierung der Prüfungsrichtlinien und Prüfungsaufgebot 7

3 Prüfungsrichtlinien der einzelnen Fächer 8

3.1 Deutsch 1. Landessprache 8

3.1.1 Deutsch 1. LS schriftlich 8

3.1.2 Deutsch 1. LS mündlich 9

3.2 Französisch 1. Landessprache 11

3.2.1 Französisch 1. LS schriftlich 11

3.2.2 Französisch 1. LS mündlich 12

3.3 Deutsch 2. Landessprache Niveau B1 14

3.3.1 Deutsch 2. LS Niveau B1 schriftlich 14

3.3.2 Deutsch 2. LS Niveau B1 mündlich 15

3.4 Deutsch 2. Landessprache Niveau B2 16

3.4.1 Deutsch 2. LS Niveau B2 schriftlich 16

3.4.2 Deutsch 2. LS Niveau B2 mündlich 17

3.5 Französisch 2. Landessprache Niveau B1 18

3.5.1 Französisch 2. LS Niveau B1 schriftlich 18

3.5.2 Französisch 2. LS Niveau B1 mündlich 19
3.6 Französisch 2. Landessprache Niveau B2 20
3.6.1 Französisch 2. LS Niveau B2 schriftlich 20
3.6.2 Französisch 2. LS Niveau B2 mündlich 21
3.7 Englisch Niveau B1 22
3.7.1 Englisch Niveau B1 schriftlich 22
3.7.2 Englisch Niveau B1 mündlich 23
3.8 Englisch Niveau B2 24
3.8.1 Englisch Niveau B2 schriftlich 24
3.8.2 Englisch Niveau B2 mündlich 25
3.9 Mathematik Technik, Architektur, Life Sciences Grundlagen 26
3.10 Mathematik Technik, Architektur, Life Sciences Schwerpunkt 28
3.11 Mathematik Natur, Landschaft und Lebensmittel 30
3.12 Mathematik Wirtschaft und Dienstleistungen 31
3.13 Mathematik Gestaltung und Kunst 33
3.14 Mathematik Gesundheit und Soziales 34
3.15 Finanz- und Rechnungswesen Wirtschaft und Dienstleistungen 36
3.16 Gestaltung, Kunst, Kultur 40
3.17 Information und Kommunikation Gestaltung und Kunst 42
3.18 Chemie Technik, Architektur, Life Sciences 44
3.19 Physik Technik, Architektur, Life Sciences 47
3.20 Biologie Natur, Landschaft und Lebensmittel 49
3.21 Chemie Natur, Landschaft und Lebensmittel 50
3.22 Physik Natur, Landschaft und Lebensmittel 52
3.23 Biologie Fachbereich Gesundheit 53
3.24 Chemie Fachbereich Gesundheit 55
3.25 Physik Fachbereich Gesundheit 58
3.26 Sozialwissenschaften Gesundheit und Soziales 60
3.26.1 Sozialwissenschaften schriftlich 60
3.26.2 Sozialwissenschaften mündlich 61
3.27 Wirtschaft und Recht Typ Wirtschaft 63
3.28 Wirtschaft und Recht Typ Dienstleistung 66
3.29 Wirtschaft und Recht Fachbereich Soziale Arbeit 69
3.30 Ergänzungsfach Geschichte und Politik 72

3.31 Ergänzungsfach Technik und Umwelt 73
3.32 Ergänzungsfach Wirtschaft und Recht Technik, Architektur, Life Sciences und Wirtschaft und Dienstleistungen 75
3.33 Ergänzungsfach Wirtschaft und Recht Fachbereich Gesundheit und Natur, Landschaft und Lebensmittel 77
3.34 Wiederholungsprüfung Interdisziplinäres Arbeiten 79

4 Übergangsbestimmungen vom 07. Mai 2026 80

5 Inkraftsetzung / Änderungen 81

Titelbild

Quelle: Andrea Campiche, bildlich.ch

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Kantonale Berufsmaturitätskommission (KBMK) erlässt, gestützt auf Artikel 71 der Verordnung vom 9. November 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV; BSG 435.111), die nachstehenden Prüfungsrichtlinien der Berufsmaturitätsprüfungen im Kanton Bern.

1.2 Geltungsbereich

Die vorliegenden Prüfungsrichtlinien sind für alle vom SBFI anerkannten Bildungsgänge im Kanton Bern verbindlich.

Die Missachtung durch einen Anbieter eines Bildungsgangs kann die Nichterwahrung der Prüfungsergebnisse zur Folge haben.

Die von der KBMK erlassenen Prüfungsrichtlinien richten sich an die Hauptexpertinnen und Hauptexperten, Validierungsassistentinnen und Validierungsassistenten, weitere Expertinnen und Experten, an die Leitenden der Berufsmaturitätsschulen, an die Lehrkräfte und an die Kandidatinnen und Kandidaten der Berufsmaturitätsprüfungen.

2 Vorgaben zu den Prüfungsrichtlinien der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen

2.1 Geltungsbereich

Es muss deutlich gemacht werden, für welche Sprachregion, welche Ausrichtung und welche der folgenden zusätzlichen Spezifikationen die Prüfungsrichtlinien gültig sind:

a) Sprachfächer: Niveau B1 oder B2
b) Mathematik TALS: Unterscheidung Grundlagen und Schwerpunkt

2.2 Prüfungsform

Die Prüfungsform ist im Kapitel 10 RLP-BM vorgegeben.

2.3 Dauer

Die Dauer der Prüfung ist im Kapitel 10 RLP-BM vorgegeben.

2.4 Gewichtung

Die Gewichtung der Prüfung ist im Kapitel 10 RLP-BM vorgegeben. Gestützt auf Artikel 53 BerDV (neuer Absatz folgt auf 01.08.26) wird in der zweiten Landessprache und in Englisch sowohl schriftlich als auch mündlich geprüft.

2.5 Hilfsmittel

a) Die Autor:innenteams erarbeiten die Prüfungsbeilagen, die von den Hauptexpert:innen validiert werden.
b) Die Autor:innenteams schlagen gemäss den Vorgaben im Kapitel 10 RLP-BM Hilfsmittel vor, die von den Hauptexpert:innen auf vergleichbare Unterstützung hin geprüft und genehmigt werden.
c) In Mathematik, Physik und Chemie wird eine Harmonisierung der Hilfsmittel angestrebt (z.B. Taschenrechnermodell, Formelsammlung).
d) Es muss sichergestellt werden, dass alle Kandidatinnen und Kandidaten den Umgang mit den an der Berufsmaturitätsprüfung zugelassenen Hilfsmitteln während des Unterrichts üben können.

2.6 Prüfungsinhalt

a) Es wird ein angemessener Teil der Lerngebiete des RLP-BM geprüft, die ausgewiesen werden.
b) Innerhalb der Lerngebiete wird ein angemessener Teil der fachlichen Kompetenzen geprüft. Es können auch überfachliche Kompetenzen geprüft werden, die zusammen mit den fachlichen Kompetenzen ausgewiesen werden.
c) Der Umfang ist so gewählt, dass die Mehrzahl der Kandidatinnen und Kandidaten alle Aufgaben in der verfügbaren Zeit lösen kann.

2.7 Aufgabenstellungen

a) Die Aufgabenstellungen können den Lerngebieten und Kompetenzen zugeordnet werden, die im RLP-BM formuliert sind.
b) Die Terminologie/Sprache erfolgt lehrbuchunabhängig. Im Zweifelsfall sind erforderliche Definitionen in die Aufgabenstellung einzubauen.
c) Die Fragestellungen erfolgen so, dass daraus das erwartete Antwortverhalten hinreichend präzise abgeleitet werden kann.
d) Jede Prüfungsserie beginnt mit einer einfacheren (Teil-)Aufgabe.

2.8 Bewertung

a) Die Bewertung erfolgt aufgrund expliziter Kriterien, die in einem gemeinsamen Bewertungsraster festgehalten werden. Im Bewertungsraster wird deutlich gemacht, wie viele Punkte bei den einzelnen Aufgaben bzw. bei den einzelnen Teilleistungen erreicht werden können.
b) Falls das Bewertungsraster den Erwartungshorizont abbildet, muss dieses den Kandidatinnen und Kandidaten vor der Prüfung kommuniziert werden.
c) Falls automatisch korrigiert wird, müssen die zu erreichenden Punkte für die einzelnen Aufgaben gegenüber den Kandidatinnen und Kandidaten ausgewiesen werden.
d) Die Bewertungsraster werden in den Autor:innenteams erarbeitet und von den Hauptexpert:innen validiert. Sie liegen den Lehrpersonen und Lernenden beim Start des letzten Ausbildungsjahres vor.
e) Die Bewertung von MC-Fragen (binäre Entscheide) orientiert sich an der Empfehlung der CoP «Digitales Prüfen».

2.9 Korrektur und Evaluation

a) Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

2.10 Notengebung

Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel:

$$N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1 \text{ , } k \in [0.8{,}1]$$

Die Notenskala ist für die Kandidatinnen und Kandidaten ersichtlich.

2.11 Übungsmöglichkeiten

a) Nullserien
b) evtl. Übungsserien
c) Nach einer Frist von 6 Monaten nach deren Einsatz in einer Prüfungssession dürfen Prüfungsserien zu Übungszwecken im Unterricht eingesetzt werden.

2.12 Layout

Für alle Prüfungsserien werden die gleichen Vorlagen verwendet, die vom Sekretariat der KBMK zur Verfügung gestellt werden.

2.13 Aktualisierung der Prüfungsrichtlinien und Prüfungsaufgebot

Die Hauptexpert:innen überprüfen zusammen mit den Fachlehrkräften und den Expert:innen jährlich die Prüfungsrichtlinien und schlagen der KBMK Anpassungen vor. Wenn es einen Dissens gibt zwischen Hauptexpert:innen und Fachlehrkräften, entscheidet die KBMK. Das KBMK-Büro unterbreitet der Gesamtkommission nach der Vorberatung einen Vorschlag. Die Hauptexpert:innen reichen die überarbeiteten Prüfungsrichtlinien bis Ende Januar ein, damit sie von der KBMK im Februar genehmigt werden können. Die Schul- bzw. Abteilungsleitungen sorgen dafür, dass die relevanten Informationen wie z.B. die zugelassenen Hilfsmittel den Kandidatinnen und Kandidaten beim Start des letzten Ausbildungsjahrs bekannt sind.

3 Prüfungsrichtlinien der einzelnen Fächer

3.1 Deutsch 1. Landessprache

Geltungsbereich deutschsprachige Region
alle Ausrichtungen

3.1.1 Deutsch 1. LS schriftlich

Dauer	Gewichtung	Hilfsmittel
150 Minuten	50%	Digitales Textverarbeitungsprogramm mit Rechtschreibeprüfung. Die Aufgabenstellung kann als Ausdruck vorliegen. Der Einsatz von generativer künstlicher Intelligenz ist nicht erlaubt.

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen	
Textproduktion	**Lerngebiete und Kompetenzen**
Die Kandidatinnen und Kandidaten wählen einen von zwei gleichwertigen, vergleichbar schwierigen Schreibaufträgen aus. Zu jedem Schreibauftrag stehen drei Ausgangstexte zur Auswahl. Die Ausgangstexte sind authentisch, beziehen sich auf aktuelle, in der Öffentlichkeit ausgetragene Themen, sind angemessen lang und können für die Aufgabenstellung angepasst sowie mit Erläuterungen versehen werden.	**Lerngebiet «Schriftliche Kommunikation»** ***Teilgebiet «Lesen und Schreiben»:*** – Lesetechniken und -strategien gezielt einsetzen – schriftliche Texte differenziert verstehen, das Wesentliche erfassen und aktiven Wortschatz erweitern ***Teilgebiet «Textanalyse und Textproduktion»*** – verschiedene Textsorten verstehen **Lerngebiet «Literatur und Medien»** **Ausschliesslich aus dem *Teilgebiet «Medien»*** – Medienprodukte kritisch einordnen, auch unter Beachtung manipulativer und ideologischer Tendenzen (Fake News, Propaganda, Populismus, Deepfakes).
Die Schreibaufträge beziehen sich auf thematisch voneinander verschiedene Ausgangstexte und fordern eine eigenständige argumentative und/oder reflektierende Auseinandersetzung mit den Kernaussagen des jeweiligen Ausgangstextes ein. Sie sind so formuliert, dass aus ihnen wirksame Schreibstrategien und -techniken abgeleitet werden können. Sie enthalten Angaben zur erwarteten Textlänge.	**Lerngebiet «Schriftliche Kommunikation»** ***Teilgebiet «Lesen und Schreiben»*** – sich in gebräuchlichen schriftlichen Texten grammatikalisch korrekt, mit differenziertem Wortschatz und in ansprechender Form ausdrücken – eigene Standpunkte, Ansichten und Ideen klar und adressatengerecht formulieren und begründen – sprachliche, stilistische und rhetorische Mittel gezielt einsetzen ***Teilgebiet «Textanalyse und Textproduktion»*** – komplexe Sachtexte verstehen, zusammenfassen und kommentieren – Argumentationstechniken zielgerichtet anwenden – verschiedene Textsorten verfassen ***Teilgebiet «Kommunikationstheorie»*** – verschiedene Stilebenen der Sprache zielgerichtet anwenden, unter Berücksichtigung der adressatenorientierten Kommunikation

	Lerngebiet «Literatur und Medien» **Ausschliesslich aus dem *Teilgebiet «Medien»*** – eigene Eindrücke, Reaktionen und Beobachtungen zu verschiedenen Medienprodukten formulieren – Medienprodukte kritisch einordnen, auch unter Beachtung manipulativer und ideologischer Tendenzen (Fake News, Propaganda, Populismus, Deepfakes).

Bewertung	**Notengebung**	**Korrektur und Evaluation**
Das Bewertungsraster ist in den Prüfungsunterlagen enthalten. Im Bewertungsraster sind die Punkte für die einzelnen Bewertungskriterien festgelegt.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.1.2 Deutsch 1. LS mündlich

Dauer und Prüfungsstruktur	**Gewichtung**	**Hilfsmittel**
15 Minuten Gruppenprüfungen sind möglich. Die Prüfungszeit gilt pro Person. Eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten mit oder ohne Hilfsmittel ist möglich.	50%	Die Berufsmaturitätsschulen regeln die Verwendung von Hilfsmitteln in Absprache mit dem Hauptexperten / der Hauptexpertin. Als Hilfsmittel gelten Visualisierungen, Thesenblätter u. ä.

Geprüfte Kompetenzen und Prüfungsniveau	**Prüfungsinhalt**
Die Anforderungen richten sich nach dem RLP-BM für die Berufsmaturität der jeweiligen BM-Ausrichtung. Die Prüfung fordert das im RLP-BM beschriebene fachliche Kompetenzniveau ein, welches für entsprechende Kommunikationsanlässe (mündlich) definiert wurde.	– Im Zentrum der mündlichen Prüfung steht die Analyse von Literatur. – Der Kandidat / die Kandidatin gibt eine Reihe von Werken an, mit denen er / sie sich besonders befasst hat. – Als Richtgrösse gelten vier literarische Werke oder, in Ausnahmefällen und in Rücksprache mit dem Hauptexperten / der Hauptexpertin, andere schöpferische Produkte. – Die Werke stammen aus mindestens zwei verschiedenen Epochen der Literaturgeschichte. Ein Werk stammt zudem aus der Zeit vor 1900. – Die Werke werden selbständig erarbeitet. Werke, die im Unterricht als Klassenlektüre behandelt wurden, können zur Ergänzung in die Prüfung einbezogen werden. Andere schöpferische Produkte müssen eine stufengerechte Auseinandersetzung mit Zeitfragen, Kunst oder Kultur einfordern. – Die Vorbereitung von weniger als vier Werken muss vorgängig im Rahmen der Prüfungskonzeption durch den Hauptexperten, die Hauptexpertin genehmigt werden. Mindestens 2 der selbständig erarbeiteten Werke oder anderen schöpferischen Produkten werden in der Prüfung ausführlich behandelt. – Die Auseinandersetzung mit diesen Werken kann in der mündlichen Prüfung mit verschiedenen medialen Mitteln (Visualisierung, Thesenblätter u. ä.) unterstützt und mit einem Kurzvortrag umrahmt werden.

Bewertung	Erstellung Prüfungsserien/ -aufgaben und Validierung
Die Bewertung erfolgt aufgrund expliziter Kriterien, die den Kandidatinnen und Kandidaten vor der Prüfung bekannt gemacht werden. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den im RLP-BM festgelegten Kompetenzzielen und werden durch die Schulen in Zusammenarbeit mit dem Hauptexperten / der Hauptexpertin operationalisiert. Bei Gruppenprüfungen erfolgt die Bewertung individuell für jede Kandidatin / jeden Kandidaten.	Die Konzepte der mündlichen Prüfung und die Bewertungskriterien werden vom Hauptexperten / der Hauptexpertin gemäss Kapitel «Mündliche Berufsmaturitätsprüfungen» in den Weisungen der KBMK validiert. Die Prüfungen sind entsprechend der genehmigten Konzepte abzuhalten. Die Lehrpersonen legen die Inhalte der mündlichen Prüfungen der Kandidatinnen und Kandidaten in Rücksprache mit den zugeteilten Expertinnen und Experten fest. Die Expertinnen und Experten überprüfen insbesondere das Anspruchsniveau der Prüfungen und die Vergleichbarkeit mit anderen Prüfungen. In Zweifelsfällen wird der Hauptexperte / die Hauptexpertin beigezogen. Einreichung zur Validierung / Frist: **Ende Februar** Die Hauptexpertin / der Hauptexperte kann den Schulen bis spätestens Ende Januar eine für alle geltende abweichende Frist ansetzen. Eine abweichende Frist wird jährlich neu kommuniziert. Validierung von Nachprüfungen oder Ersatzprüfungen bei Missbrauchsfällen / Frist: So rasch als möglich, nach Absprache mit dem Hauptexperten / der Hauptexpertin

3.2 Französisch 1. Landessprache

Geltungsbereich französischsprachige Region
alle Ausrichtungen

3.2.1 Französisch 1. LS schriftlich

Dauer	Gewichtung	Hilfsmittel
150 Minuten	50%	autorisiertes Wörterbuch

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen	
Textproduktion	**Lerngebiete und Kompetenzen**
Die Kandidatinnen und Kandidaten wählen zwischen drei Prüfungsaufgaben mit vergleichbarem Schwierigkeitsgrad: dem Essay, der kritischen Textanalyse oder dem Essay zu einem Bild. Die Themen der Aufsatzaufgaben befassen sich mit gesellschaftlichen Themen oder beziehen sich auf die Literatur. Dies gilt auch für den Aufsatz anhand eines Bildes. Die für den kritischen Textkommentar ausgewählten Themen stützen sich auf aktuelle Themen. Die Texte sind von angemessener Länge und können durch einen Kommentar oder eine vorgegebene Aufgabenstellung ergänzt werden.	**Lerngebiet «Schriftliche Kommunikation»** ***Teilgebiet «Lesen und Schreiben»:*** – Lesetechniken und -strategien gezielt einsetzen – schriftliche Texte differenziert verstehen, das Wesentliche erfassen und aktiven Wortschatz erweitern – eigene Standpunkte, Ansichten und Ideen klar und adressatengerecht formulieren und begründen ***Teilgebiet «Textanalyse und Textproduktion»*** – verschiedene Textsorten verstehen und in ihrer Wirkung beschreiben (z.B. journalistische Texte, populärwissenschaftliche Texte, Essays) **Lerngebiet «Literatur und Medien»** – eigene Eindrücke, Reaktionen und Beobachtungen zu verschiedenen Medienprodukten formulieren – Medienprodukte kritisch einordnen, auch unter Beachtung manipulativer und ideologischer Tendenzen (Fake News, Propaganda, Populismus, Deepfakes)
Die vorgeschlagenen Prüfungsaufgaben behandeln verschiedene Themen und erfordern eine Stellungnahme sowie eine überzeugende Argumentation, die durch konkrete Beispiele untermauert wird. Die Aufgabenstellungen sind klar formuliert und enthalten Angaben zur gewünschten Textlänge.	**Lerngebiet «Schriftliche Kommunikation»** ***Teilgebiet «Lesen und Schreiben»*** – sich in gebräuchlichen schriftlichen Texten grammatikalisch korrekt, mit differenziertem Wortschatz und in ansprechender Form ausdrücken – eigene Standpunkte, Ansichten und Ideen klar und adressatengerecht formulieren und begründen – sprachliche, stilistische und rhetorische Mittel gezielt einsetzen ***Teilgebiet «Textanalyse und Textproduktion»*** – verschiedene Textsorten verstehen und in ihrer Wirkung beschreiben (z.B. journalistische Texte, populärwissenschaftliche Texte, Essays) – Argumentationstechniken zielgerichtet anwenden – verschiedene Textsorten verfassen ***Teilgebiet «Kommunikationstheorie»*** – verschiedene Stilebenen der Sprache zielgerichtet anwenden, unter Berücksichtigung der adressatenorientierten Kommunikation

	– Kommunikationsstrategien und Kommunikationsverhalten verstehen wie z.B. Manipulation in Werbung oder Politik, In-formieren und Kommentieren in der Mediensprache – Texte im gesellschaftlichen Umfeld verorten, beschreiben und verstehen **Lerngebiet «Literatur und Medien»** – eigene Eindrücke, Reaktionen und Beobachtungen zu verschiedenen Medienprodukten formulieren – Medienprodukte kritisch einordnen, auch unter Beachtung manipulativer und ideologischer Tendenzen (Fake News, Propaganda, Populismus, Deepfakes).

Bewertung	Notengebung	Korrektur und Evaluation
Das Bewertungsraster ist in den Prüfungsunterlagen enthalten. Im Bewertungsraster sind die Punkte für die einzelnen Bewertungskriterien festgelegt.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1 \ , \ k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.2.2 Französisch 1. LS mündlich

Dauer und Prüfungsstruktur	Gewichtung	Hilfsmittel
15 Minuten Die Prüfung findet bevorzugt als Einzelprüfung statt. Gruppenprüfungen sind möglich. Die Prüfungszeit gilt pro Person. Vorbereitungszeit mit und ohne Hilfsmittel: 15 Minuten	50%	Die Berufsmaturitätsschulen regeln die Verwendung von Hilfsmitteln nach Vorgabe der Hauptexpertin/des Hauptexperten. Visualisierung, Thesenblätter u.ä.

Geprüfte Kompetenzen und Prüfungsniveau	Prüfungsinhalt
Die geprüften Kompetenzen richten sich nach dem eidgenössischen RLP-BM respektive dem PERomand. Das Niveau der Prüfung richtet sich nach den vom eidgenössischen RLP-BM respektive dem PERomand verlangten Kompetenzen.	– Die Kandidatin, der Kandidat gibt vier Werke an, welche von ihr, von ihm gelesen und vertieft bearbeitet worden sind. – Die vier Werke sind nicht im Unterricht behandelt worden. Die angegebenen vier Werke sind von der Kandidatin, dem Kandidaten selbständig erarbeitet worden. – Die vier Werke stammen aus mindestens zwei verschiedenen Epochen der Literaturgeschichte. Ein Werk stammt zudem aus der Zeit vor 1900. – In die Prüfung werden die vier von der Kandidatin, dem Kandidaten angegebenen Werke einbezogen. In Ausnahmefällen und in Rücksprache mit dem Hauptexperten / der Hauptexpertin andere schöpferische Produkte. Mindestens 2 der selbständig erarbeiteten Werke oder anderen schöpferischen Produkten werden in der Prüfung ausführlich behandelt. – Andere schöpferische Produkte müssen eine stufengerechte Auseinandersetzung mit Zeitfragen, Kunst oder Kultur einfordern. – Die Vorbereitung von weniger als vier Werken muss vorgängig im Rahmen der Prüfungskonzeption durch den Hauptexperten / der Hauptexpertin genehmigt werden. Mögliche Formen der Prüfung: – herkömmliches Prüfungsgespräch in zwei Teilen (Form a):

	– Der erste Teil (etwa 10 Minuten) beinhaltet schwergewichtig die Analyse eines literarischen Textes ausgehend von einem Textauszug aus einem der vom Kandidaten / der Kandidatin gewählten vier Werke. – Der zweite Teil (etwa 5 Minuten) beinhaltet ein Gespräch über mindestens ein zweites der gewählten vier Werke. – Literarische Textanalyse und Exposee (Form b): – Ein erster Teil von 5 bis 7 Minuten beinhaltet die Analyse eines literarischen Textes ausgehend von einem Textauszug aus einem der vier gewählten Werke. – In einem zweiten Teil der Prüfung präsentiert der Kandidat / die Kandidatin in Form eines Exposees von 5 bis 7 Minuten ein vorbereitetes Thema betreffend ein anderes der gewählten vier Werke. Zum Exposee können Fragen gestellt werden. Es können ebenfalls Frage folgen zu einem dritten oder vierten der gewählten Werke. – Der Kandidat, die Kandidatin bereitet vier Themen vor, ein Thema je gewähltes Werk. Jedes Thema muss im Zusammenhang mit einem anderen der Werke stehen. Die gewählten Themen müssen von der Lehrperson genehmigt werden. – Zu Beginn der Vorbereitungszeit erfährt der Kandidat / die Kandidatin, welches der Themen Gegenstand des Exposees zu bilden hat. Die literarische Textanalyse des ersten Teils und das Exposee des zweiten Teils behandeln zwei verschiedene Werke. Die während des Exposees verwendeten Hilfsmittel müssen von der Hauptexpertin / dem Hauptexperten gutgeheissen worden sein.

Bewertung	**Erstellung Prüfungsserien/ -aufgaben und Validierung**
Die Bewertung erfolgt aufgrund expliziter Kriterien, die den Kandidatinnen und Kandidaten vor der Prüfung bekannt gegeben werden. Die Bewertungskriterien werden von den Schulen in Zusammenarbeit mit dem Hauptexperten / der Hauptexpertin auf der Grundlage der im RLP BM definierten Kompetenzziele festgelegt. Bei Gruppenprüfungen erfolgt die Bewertung individuell für jede Kandidatin / jeden Kandidaten. Bei der Bewertung ist auf die folgenden Kriterien besonderes Augenmerk zu legen: – Verständnis des Werkes – Klarheit in Ausdruck und Argumentation – flüssiges und logisch aufgebautes Referat – Qualität von Wortwahl und Aussprache – Stichhaltigkeit der Analyse – Beherrschen der Stilelemente – Beherrschen der literarischen Formen – Präsentationstechnik (beispielsweise Folien, Skizzen etc.) Die Prüfung soll innovativen Charakter haben. Es geht nicht darum, die Fähigkeit ein vorbereitetes Referat zu halten zu prüfen. Die Hauptexpertin, der Hauptexperte behält sich vor, Vorgaben zur Präsentationstechnik zu machen, die die Prüflinge einsetzen wollen.	Die Konzepte der mündlichen Prüfung und die Bewertungskriterien werden vom Hauptexperten / der Hauptexpertin gemäss Kapitel «Mündliche Berufsmaturitätsprüfungen» in den Weisungen der KBMK validiert. Die Prüfungen sind entsprechend der genehmigten Konzepte abzuhalten. Die Ernennung der Expertinnen und Experten durch die Hauptexpertin / den Hauptexperten erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten ausserhalb der Schule. Zur Validierung der Prüfung ist ein Prüfungsdokument mit folgenden Inhalten einzureichen: – Angabe der Form der Prüfung (Form a herkömmliches Prüfungsgespräch mit Textanalyse; Form b literarische Textanalyse und Expose) – Liste der gewählten Werke der Kandidatinnen und Kandidaten: 4 Werke je Kandidat / Kandidatin, alle selbständig erarbeitet – die Bewertungskriterien – der Notenraster – die Hilfsmittel (für das Expose) – die Liste der gelesenen und der in der Klasse behandelten Werke Einreichung zur Validierung / Frist: **Ende Februar** Die Hauptexpertin / der Hauptexperte kann den Schulen bis spätestens Ende Januar eine für alle geltende abweichende Frist ansetzen. Eine abweichende Frist wird jährlich neu kommuniziert. Validierung von Nachprüfungen oder Ersatzprüfungen bei Missbrauchsfällen: Frist: So rasch als möglich.

3.3 Deutsch 2. Landessprache Niveau B1

Geltungsbereich französischsprachige Region
alle Ausrichtungen, **ausgenommen** Wirtschaft und Dienstleistungen: Typ Wirtschaft (**WD-W**)

3.3.1 Deutsch 2. LS Niveau B1 schriftlich

Dauer	**Gewichtung**	**Hilfsmittel**
120 Minuten	50%	zweisprachiges Wörterbuch

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen				
Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Rezeption** > 30%	**Lerngebiet Schriftliche Produktion und Interaktion** > 25%	**Lerngebiet Sprachreflexion und Strategien** > 30%	**Lerngebiet Soziokulturelle Merkmale** > 5%
A) Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen > 30%	Aufgaben Punkte		Aufgaben Punkte	
B) Sprache korrekt gebrauchen > 30%			Aufgaben Punkte	
C) Texte unter Berücksichtigung formaler Vorgaben verfassen > 30%		Textproduktion		Textproduktion

Bewertung	**Notengebung**	**Korrektur und Evaluation**
Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich. Das Bewertungsraster für die Textproduktion ist in den Prüfungsunterlagen enthalten. Im Bewertungsraster sind die Punkte für die einzelnen Bewertungskriterien festgelegt.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k\text{-Punktemaxium}} \cdot P + 1\ ,\ k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.3.2 Deutsch 2. LS Niveau B1 mündlich

Dauer und Prüfungsstruktur	Gewichtung	Hilfsmittel
15 Minuten Mindestens zwei Drittel der Prüfung finden in der Form eines freien Gesprächs statt. Die Prüfung kann einzeln, paarweise oder in Dreiergruppen durchgeführt werden, muss aber zeitlich angepasst werden. Die Prüfungszeit gilt pro Person. Die Kandidaten / Kandidatinnen erhalten individuelle Noten. Eine Vorbereitungszeit mit oder ohne Hilfsmittel ist möglich.	50%	Die Hilfsmittel werden in den einzelnen Schullehrplänen vorgeschrieben. Die einzelnen Schulen müssen in der Fachgruppe einen Konsens (einheitliche Prüfungsform) finden. Hilfsmittel während der Prüfung, zum Beispiel Powerpoint, sind in einem Drittel gestattet, soweit sie den zeitlichen Ablauf nicht beinträchtigen und im Schullehrplan vorgesehen sind.

Geprüfte Kompetenzen	Prüfungsinhalt
Die wichtigsten Fähigkeiten, die im Rahmen der Kommunikation, d.h. der Alltagskommunikation, geprüft werden sollen, sind die folgenden: – Mündliche Produktion – Interaktion Das Hauptgewicht wird auf die Interaktion in der Alltagssprache gelegt.	Mögliche Prüfungsinhalte: – Präsentation zu einem vorbereiteten Thema – Auszüge, Bücher oder Themen aus Büchern, welche die Kandidatinnen / Kandidaten schon gelesen haben – Textabschnitte lesen und Fragen beantworten – Bildbetrachtung / Bildinterpretation – Rollenspiel – Gespräche führen, basierend auf Alltagssituationen

Bewertung	Erstellung Prüfungsserien/ -aufgaben und Validierung
Folgende Evaluationskriterien gelten für die mündliche Prüfung: – Sprache – Inhalt Die Sprache wird stärker als der Inhalt gewichtet. Empfehlung: 60% / 40%	Die einzelnen Schulen müssen in der Fachgruppe einen Konsens (einheitliche Prüfungsform und einheitliche Hilfsmittel) finden. Die Prüfungskonzepte werden vom Hauptexperten / der Hauptexpertin validiert. Die Prüfungen sind entsprechend der genehmigten Konzepte abzuhalten. Einreichung zur Validierung / Frist: **Ende Februar** Die Hauptexpertin / der Hauptexperte kann den Schulen bis spätestens Ende Januar eine für alle geltende abweichende Frist ansetzen. Eine abweichende Frist wird jährlich neu kommuniziert. Validierung von Nachprüfungen oder Ersatzprüfungen bei Missbrauchsfällen / Frist: Nach Absprache mit dem Hauptexperten / der Hauptexpertin.

3.4 Deutsch 2. Landessprache Niveau B2

Geltungsbereich französischsprachige Region
Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen: Typ Wirtschaft (**WD-W**)

3.4.1 Deutsch 2. LS Niveau B2 schriftlich

Dauer	**Gewichtung**	**Hilfsmittel**
120 Minuten	50%	einsprachiges Wörterbuch: Langenscheidt Grosswörterbuch Deutsch als Fremdsprache

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen				
Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Rezeption** > 30%	**Lerngebiet Schriftliche Produktion und Interaktion** > 25%	**Lerngebiet Sprachreflexion und Strategien** > 30%	**Lerngebiet Soziokulturelle Merkmale** > 5%
A) Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen > 30%	Aufgaben Punkte		Aufgaben Punkte	
B) Sprache korrekt gebrauchen > 30%			Aufgaben Punkte	
C) Texte unter Berücksichtigung formaler Vorgaben verfassen > 30%		Textproduktion		Textproduktion

Bewertung	**Notengebung**	**Korrektur und Evaluation**
Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich. Das Bewertungsraster für die Textproduktion ist in den Prüfungsunterlagen enthalten. Im Bewertungsraster sind die Punkte für die einzelnen Bewertungskriterien festgelegt.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1 \ , \ k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.4.2 Deutsch 2. LS Niveau B2 mündlich

Dauer und Prüfungsstruktur	Gewichtung	Hilfsmittel
15 Minuten Mindestens zwei Drittel der Prüfung finden in der Form eines freien Gesprächs statt. Die Prüfung kann einzeln, paarweise oder in Dreiergruppen durchgeführt werden, muss aber zeitlich angepasst werden. Die Prüfungszeit gilt pro Person. Die Kandidaten / Kandidatinnen erhalten individuelle Noten. Eine Vorbereitungszeit mit oder ohne Hilfsmittel ist möglich.	50%	Die Hilfsmittel werden in den einzelnen Schullehrplänen vorgeschrieben. Die einzelnen Schulen müssen in der Fachgruppe einen Konsens (einheitliche Prüfungsform) finden. Hilfsmittel während der Prüfung, zum Beispiel Powerpoint, sind in einem Drittel gestattet, soweit sie den zeitlichen Ablauf nicht beinträchtigen und im Schullehrplan vorgesehen sind.

Geprüfte Kompetenzen	Prüfungsinhalt
Die wichtigsten Fähigkeiten, die im Rahmen der Kommunikation, d.h. der Alltagskommunikation, geprüft werden sollen, sind die folgenden: – Mündliche Produktion – Interaktion Das Hauptgewicht wird auf die Interaktion in der Alltagssprache gelegt.	Mögliche Prüfungsinhalte: – Präsentation zu einem vorbereiteten Thema – Auszüge, Bücher oder Themen aus Büchern, welche die Kandidatinnen / Kandidaten schon gelesen haben – Textabschnitte lesen und Fragen beantworten – Bildbetrachtung / Bildinterpretation – Rollenspiel – Gespräche führen, basierend auf Alltagssituationen

Bewertung	Erstellung Prüfungsserien/ -aufgaben und Validierung
Folgende Evaluationskriterien gelten für die mündliche Prüfung: – Sprache – Inhalt Die Sprache wird stärker als der Inhalt gewichtet. Empfehlung: 60% / 40%	Die einzelnen Schulen müssen in der Fachgruppe einen Konsens (einheitliche Prüfungsform und einheitliche Hilfsmittel) finden. Die Prüfungskonzepte werden vom Hauptexperten / der Hauptexpertin validiert. Die Prüfungen sind entsprechend der genehmigten Konzepte abzuhalten. Einreichung zur Validierung / Frist: **Ende Februar** Die Hauptexpertin / der Hauptexperte kann den Schulen bis spätestens Ende Januar eine für alle geltende abweichende Frist ansetzen. Eine abweichende Frist wird jährlich neu kommuniziert. Validierung von Nachprüfungen oder Ersatzprüfungen bei Missbrauchsfällen / Frist: Nach Absprache mit dem Hauptexperten / der Hauptexpertin.

3.5 Französisch 2. Landessprache Niveau B1

Geltungsbereich deutschsprachige Region
alle Ausrichtungen, **ausgenommen** Wirtschaft und Dienstleistungen: Typ Wirtschaft (**WD-W**)

3.5.1 Französisch 2. LS Niveau B1 schriftlich

Dauer	Gewichtung	Hilfsmittel
120 Minuten	50%	zweisprachiges Wörterbuch (ohne ausführlichen Grammatikteil oder Hinweise zur Argumentation)

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen				
Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Rezeption** > 25%	**Lerngebiet Schriftliche Produktion und Interaktion** > 25%	**Lerngebiet Sprachreflexion und Strategien** > 25%	**Lerngebiet Soziokulturelle Merkmale** > 25%
Allgemeine Bildungsziele: Sprachliches Repertoire erweitern Studierfähigkeit sichern > 25%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
A) Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen > 20%	Aufgaben Punkte			
B) aus Texten Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen > 10%	Aufgaben Punkte			
C) Texte unter Berücksichtigung formaler Vorgaben verfassen > 20%		Textproduktion Punkte		Textproduktion Punkte
D) Schreibprozess planen > 10%		Textproduktion		Textproduktion

Bewertung	Notengebung	Korrektur und Evaluation
Es werden Musterlösungen erstellt. Sowohl die Bewertungskriterien als auch die Musterlösungen geben an, welche Teilpunkte für welche Teilleistungen vergeben werden. Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich. Das Bewertungsraster für die Textproduktion ist in den Prüfungsunterlagen enthalten.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1\ ,\ k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.5.2 Französisch 2. LS Niveau B1 mündlich

Dauer und Prüfungsstruktur	Gewichtung	Hilfsmittel
15 Minuten Mindestens zwei Drittel der Prüfung finden in der Form eines freien Gesprächs statt. Die Prüfung kann einzeln, paarweise oder in Dreiergruppen durchgeführt werden, muss aber zeitlich angepasst werden. Die Prüfungszeit gilt pro Person. Die Kandidaten / Kandidatinnen erhalten individuelle Noten. Eine Vorbereitungszeit mit oder ohne Hilfsmittel ist möglich.	50%	Die Hilfsmittel werden in den einzelnen Schullehrplänen vorgeschrieben. Die einzelnen Schulen müssen in der Fachgruppe einen Konsens (einheitliche Prüfungsform) finden. Hilfsmittel während der Prüfung, zum Beispiel Powerpoint, sind in einem Drittel gestattet, soweit sie den zeitlichen Ablauf nicht beinträchtigen und im Schullehrplan vorgesehen sind.

Geprüfte Kompetenzen	Prüfungsinhalt
Die wichtigsten Fähigkeiten, die im Rahmen der Kommunikation, d.h. der Alltagskommunikation, geprüft werden sollen, sind die folgenden: – Mündliche Produktion – Interaktion Das Hauptgewicht wird auf die Interaktion in der Alltagssprache gelegt.	Mögliche Prüfungsinhalte: – Präsentation zu einem vorbereiteten Thema – Auszüge, Bücher oder Themen aus Büchern, welche die Kandidatinnen / Kandidaten schon gelesen haben – Textabschnitte lesen und Fragen beantworten – Bildbetrachtung / Bildinterpretation – Rollenspiel – Gespräche führen, basierend auf Alltagssituationen

Bewertung	Erstellung Prüfungsserien/ -aufgaben und Validierung
Folgende Evaluationskriterien gelten für die mündliche Prüfung: – Sprache – Inhalt Die Sprache wird stärker als der Inhalt gewichtet. Empfehlung: 60% / 40%	Die einzelnen Schulen müssen in der Fachgruppe einen Konsens (einheitliche Prüfungsform und einheitliche Hilfsmittel) finden. Die Prüfungskonzepte werden vom Hauptexperten / der Hauptexpertin validiert. Die Prüfungen sind entsprechend der genehmigten Konzepte abzuhalten. Einreichung zur Validierung / Frist: **Ende Februar** Die Hauptexpertin / der Hauptexperte kann den Schulen bis spätestens Ende Januar eine für alle geltende abweichende Frist ansetzen. Eine abweichende Frist wird jährlich neu kommuniziert. Validierung von Nachprüfungen oder Ersatzprüfungen bei Missbrauchsfällen / Frist: Nach Absprache mit dem Hauptexperten / der Hauptexpertin.

3.6 Französisch 2. Landessprache Niveau B2

Geltungsbereich deutschsprachige Region
Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen: Typ Wirtschaft (**WD-W**)

3.6.1 Französisch 2. LS Niveau B2 schriftlich

Dauer	Gewichtung	Hilfsmittel
120 Minuten	50%	keine

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen				
Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Rezeption** > 25%	**Lerngebiet Schriftliche Produktion und Interaktion** > 25%	**Lerngebiet Sprachreflexion und Strategien** > 25%	**Lerngebiet Soziokulturelle Merkmale** > 25%
Allgemeine Bildungsziele: Sprachliches Repertoire erweitern Studierfähigkeit sichern > 25%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
A) Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen > 20%	Aufgaben Punkte			
B) aus Texten Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen > 10%	Aufgaben Punkte			
C) Texte unter Berücksichtigung formaler Vorgaben verfassen > 20%		Textproduktion Punkte		Textproduktion Punkte
D) Schreibprozess planen > 10%		Textproduktion		Textproduktion

Bewertung	Notengebung	Korrektur und Evaluation
Es werden Musterlösungen erstellt. Sowohl die Bewertungskriterien als auch die Musterlösungen geben an, welche Teilpunkte für welche Teilleistungen vergeben werden. Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich. Das Bewertungsraster für die Textproduktion ist in den Prüfungsunterlagen enthalten.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1 \ , \ k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.6.2 Französisch 2. LS Niveau B2 mündlich

Dauer und Prüfungsstruktur	Gewichtung	Hilfsmittel
15 Minuten Mindestens zwei Drittel der Prüfung finden in der Form eines freien Gesprächs statt. Die Prüfung kann einzeln, paarweise oder in Dreiergruppen durchgeführt werden, muss aber zeitlich angepasst werden. Die Prüfungszeit gilt pro Person. Die Kandidaten / Kandidatinnen erhalten individuelle Noten. Eine Vorbereitungszeit mit oder ohne Hilfsmittel ist möglich.	50%	Die Hilfsmittel werden in den einzelnen Schullehrplänen vorgeschrieben. Die einzelnen Schulen müssen in der Fachgruppe einen Konsens (einheitliche Prüfungsform) finden. Hilfsmittel während der Prüfung, zum Beispiel Powerpoint, sind in einem Drittel gestattet, soweit sie den zeitlichen Ablauf nicht beinträchtigen und im Schullehrplan vorgesehen sind.

Geprüfte Kompetenzen	Prüfungsinhalt
Die wichtigsten Fähigkeiten, die im Rahmen der Kommunikation, d.h. der Alltagskommunikation, geprüft werden sollen, sind die folgenden: – Mündliche Produktion – Interaktion Das Hauptgewicht wird auf die Interaktion in der Alltagssprache gelegt.	Mögliche Prüfungsinhalte: – Präsentation zu einem vorbereiteten Thema – Auszüge, Bücher oder Themen aus Büchern, welche die Kandidatinnen / Kandidaten schon gelesen haben – Textabschnitte lesen und Fragen beantworten – Bildbetrachtung / Bildinterpretation – Rollenspiel – Gespräche führen, basierend auf Alltagssituationen

Bewertung	Erstellung Prüfungsserien/ -aufgaben und Validierung
Folgende Evaluationskriterien gelten für die mündliche Prüfung: – Sprache – Inhalt Die Sprache wird stärker als der Inhalt gewichtet. Empfehlung: 60% / 40%	Die einzelnen Schulen müssen in der Fachgruppe einen Konsens (einheitliche Prüfungsform und einheitliche Hilfsmittel) finden. Die Prüfungskonzepte werden vom Hauptexperten / der Hauptexpertin validiert. Die Prüfungen sind entsprechend der genehmigten Konzepte abzuhalten. Einreichung zur Validierung / Frist: **Ende Februar** Die Hauptexpertin / der Hauptexperte kann den Schulen bis spätestens Ende Januar eine für alle geltende abweichende Frist ansetzen. Eine abweichende Frist wird jährlich neu kommuniziert. Validierung von Nachprüfungen oder Ersatzprüfungen bei Missbrauchsfällen / Frist: Nach Absprache mit dem Hauptexperten / der Hauptexpertin.

3.7 Englisch Niveau B1

Geltungsbereich französischsprachige Region
alle Ausrichtungen, **ausgenommen** Wirtschaft und Dienstleistungen: Typ Wirtschaft (**WD-W**)

3.7.1 Englisch Niveau B1 schriftlich

Dauer	**Gewichtung**	**Hilfsmittel**
120 Minuten	50%	keine

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen				
Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Rezeption** > 20%	**Lerngebiet Schriftliche Produktion und Interaktion** > 15%	**Lerngebiet Sprachreflexion und Strategien** > 35%	**Lerngebiet Soziokulturelle Merkmale** > 5%
A) Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen > 20%	Aufgaben Punkte			
B) aus Gesprächen Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen > 10%	Aufgaben Punkte			
C) Texte unter Berücksichtigung formaler Vorgaben verfassen > 20%		Textproduktion		Textproduktion
D) Schreibprozess planen > 10%			Textproduktion	
E) verschiedene Textsorten verstehen, indem eine Vielfalt an Hör- und Lesestrategien gezielt eingesetzt werden > 30%			Aufgaben Punkte	

Bewertung	**Notengebung**	**Korrektur und Evaluation**
Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich. Das Bewertungsraster für die Textproduktion ist in den Prüfungsunterlagen enthalten. Im Bewertungsraster sind die Punkte für die einzelnen Bewertungskriterien festgelegt.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k\text{-Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.7.2 Englisch Niveau B1 mündlich

Dauer und Prüfungsstruktur	Gewichtung	Hilfsmittel
15 Minuten Mindestens zwei Drittel der Prüfung finden in der Form eines freien Gesprächs statt. Die Prüfung kann einzeln, paarweise oder in Dreiergruppen durchgeführt werden, muss aber zeitlich angepasst werden. Die Prüfungszeit gilt pro Person. Die Kandidaten / Kandidatinnen erhalten individuelle Noten. Eine Vorbereitungszeit mit oder ohne Hilfsmittel ist möglich.	50%	Die Hilfsmittel werden in den einzelnen Schullehrplänen vorgeschrieben. Die einzelnen Schulen müssen in der Fachgruppe einen Konsens (einheitliche Prüfungsform) finden. Hilfsmittel während der Prüfung, zum Beispiel Powerpoint, sind in einem Drittel gestattet, soweit sie den zeitlichen Ablauf nicht beinträchtigen und im Schullehrplan vorgesehen sind.

Geprüfte Kompetenzen	Prüfungsinhalt
Die wichtigsten Fähigkeiten, die im Rahmen der Kommunikation, d.h. der Alltagskommunikation, geprüft werden sollen, sind die folgenden: – Mündliche Produktion – Interaktion Das Hauptgewicht wird auf die Interaktion in der Alltagssprache gelegt.	Mögliche Prüfungsinhalte: – Präsentation zu einem vorbereiteten Thema – Auszüge, Bücher oder Themen aus Büchern, welche die Kandidatinnen / Kandidaten schon gelesen haben – Textabschnitte lesen und Fragen beantworten – Bildbetrachtung / Bildinterpretation – Rollenspiel – Gespräche führen, basierend auf Alltagssituationen

Bewertung	Erstellung Prüfungsserien/ -aufgaben und Validierung
Folgende Evaluationskriterien gelten für die mündliche Prüfung: – Sprache – Inhalt Die Sprache wird stärker als der Inhalt gewichtet. Empfehlung: 60% / 40%	Die einzelnen Schulen müssen in der Fachgruppe einen Konsens (einheitliche Prüfungsform und einheitliche Hilfsmittel) finden. Die Prüfungskonzepte werden vom Hauptexperten / der Hauptexpertin validiert. Die Prüfungen sind entsprechend der genehmigten Konzepte abzuhalten. Einreichung zur Validierung / Frist: **Ende Februar** Die Hauptexpertin / der Hauptexperte kann den Schulen bis spätestens Ende Januar eine für alle geltende abweichende Frist ansetzen. Eine abweichende Frist wird jährlich neu kommuniziert. Validierung von Nachprüfungen oder Ersatzprüfungen bei Missbrauchsfällen / Frist: Nach Absprache mit dem Hauptexperten / der Hauptexpertin.

3.8 Englisch Niveau B2

Geltungsbereich deutschsprachige Region
alle Ausrichtungen

Geltungsbereich französischsprachige Region
Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen: Typ Wirtschaft (**WD-W**)

3.8.1 Englisch Niveau B2 schriftlich

Dauer	**Gewichtung**	**Hilfsmittel**
120 Minuten	50%	keine

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen				
Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Rezeption** > 20%	**Lerngebiet Schriftliche Produktion und Interaktion** > 15%	**Lerngebiet Sprachreflexion und Strategien** > 35%	**Lerngebiet Soziokulturelle Merkmale** > 5%
A) Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen > 20%	Aufgaben Punkte			
B) aus Gesprächen Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen > 10%	Aufgaben Punkte			
C) Texte unter Berücksichtigung formaler Vorgaben verfassen > 20%		Textproduktion		Textproduktion
D) Schreibprozess planen > 10%			Textproduktion	
E) verschiedene Textsorten verstehen, indem eine Vielfalt an Hör- und Lesestrategien gezielt eingesetzt werden > 30%			Aufgaben Punkte	

Bewertung	Notengebung	Korrektur und Evaluation
Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich. Das Bewertungsraster für die Textproduktion ist in den Prüfungsunterlagen enthalten. Im Bewertungsraster sind die Punkte für die einzelnen Bewertungskriterien festgelegt.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.8.2 Englisch Niveau B2 mündlich

Dauer und Prüfungsstruktur	Gewichtung	Hilfsmittel
15 Minuten Mindestens zwei Drittel der Prüfung finden in der Form eines freien Gesprächs statt. Die Prüfung kann einzeln, paarweise oder in Dreiergruppen durchgeführt werden, muss aber zeitlich angepasst werden. Die Prüfungszeit gilt pro Person. Die Kandidaten / Kandidatinnen erhalten individuelle Noten. Eine Vorbereitungszeit mit oder ohne Hilfsmittel ist möglich.	50%	Die Hilfsmittel werden in den einzelnen Schullehrplänen vorgeschrieben. Die einzelnen Schulen müssen in der Fachgruppe einen Konsens (einheitliche Prüfungsform) finden. Hilfsmittel während der Prüfung, zum Beispiel Powerpoint, sind in einem Drittel gestattet, soweit sie den zeitlichen Ablauf nicht beinträchtigen und im Schullehrplan vorgesehen sind.

Geprüfte Kompetenzen	Prüfungsinhalt
Die wichtigsten Fähigkeiten, die im Rahmen der Kommunikation, d.h. der Alltagskommunikation, geprüft werden sollen, sind die folgenden: – Mündliche Produktion – Interaktion Das Hauptgewicht wird auf die Interaktion in der Alltagssprache gelegt.	Mögliche Prüfungsinhalte: – Präsentation zu einem vorbereiteten Thema – Auszüge, Bücher oder Themen aus Büchern, welche die Kandidatinnen / Kandidaten schon gelesen haben – Textabschnitte lesen und Fragen beantworten – Bildbetrachtung / Bildinterpretation – Rollenspiel – Gespräche führen, basierend auf Alltagssituationen

Bewertung	Erstellung Prüfungsserien/ -aufgaben und Validierung
Folgende Evaluationskriterien gelten für die mündliche Prüfung: – Sprache – Inhalt Die Sprache wird stärker als der Inhalt gewichtet. Empfehlung: 60% / 40%	Die einzelnen Schulen müssen in der Fachgruppe einen Konsens (einheitliche Prüfungsform und einheitliche Hilfsmittel) finden. Die Prüfungskonzepte werden vom Hauptexperten / der Hauptexpertin validiert. Die Prüfungen sind entsprechend der genehmigten Konzepte abzuhalten. Einreichung zur Validierung / Frist: **Ende Februar** Die Hauptexpertin / der Hauptexperte kann den Schulen bis spätestens Ende Januar eine für alle geltende abweichende Frist ansetzen. Eine abweichende Frist wird jährlich neu kommuniziert. Validierung von Nachprüfungen oder Ersatzprüfungen bei Missbrauchsfällen / Frist: Nach Absprache mit dem Hauptexperten / der Hauptexpertin.

3.9 Mathematik Technik, Architektur, Life Sciences Grundlagen

Geltungsbereich deutschsprachige Region
Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences (**TALS**): Grundlagenbereich

Prüfungsform	**Dauer**	**Gewichtung**	**Hilfsmittel**
schriftlich	Teil I: 75 Minuten Teil II: 75 Minuten	Teil I: 50% Teil II: 50% Die beiden Teilprüfungen ergeben zusammen eine Prüfungsnote. Pro Teilprüfung werden Punkte vergeben, keine Noten.	**Teil I & II:** – von der Schule bereitgestelltes Notizpapier, welches aber bei der Bewertung nicht berücksichtigt wird – Schreibzeug **Teil I: ohne Hilfsmittel** **Teil II:** – Formeln Algebra, Geometrie, Physik, Chemie von hep Verlag (überarbeitete Version ab Sommer 2026, Markierungen mit Leuchtstift und Post-its mit Kapitelnamen gestattet, keine Notizen oder Zusatzblätter) – Taschenrechner mit CAS und Graphikfunktion oder gleichwertige Programme (z.B. Geogebra) – Taschenrechner ohne Solver: – TI-30Xa – TI-30 ECO RS – TI-30XIISD – TI-30X Prio MathPrint – TI-30X Plus MathPrint

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen					
Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Arithmetik/ Algebra** > 10%	**Lerngebiet (Un-)Gleichungen und Gleichungssysteme** > 10%	**Lerngebiet Funktionen** > 25%	**Lerngebiet Datenanalyse** > 5%	**Lerngebiet Geometrie** > 25%
A) operieren, identifizieren > 20%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) mathematisieren, formulieren, abstrahieren, strukturieren, visualisieren > 25%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) analysieren, experimentieren, reflektieren, interpretieren, argumentieren > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	Notengebung	Korrektur und Evaluation
Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

Geltungsbereich französischsprachige Region
Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences (**TALS**): Grundlagenbereich

Prüfungsform	Dauer	Gewichtung	Hilfsmittel
schriftlich	Teil I: 75 Minuten Teil II: 75 Minuten	Teil I: 50% Teil II: 50% Die beiden Teilprüfungen ergeben zusammen eine Prüfungsnote. Pro Teilprüfung werden Punkte vergeben, keine Noten.	**Teil I & II:** – von der Schule bereitgestelltes Notizpapier – Schreibzeug **Teil I: ohne Hilfsmittel** **Teil II:** – Formulaires et tables de mathématique, physique et chimie, CRM Éditions – Taschenrechner TI-30X Pro MathPrint

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen

Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	Lerngebiet Arithmetik/ Algebra > 15%	Lerngebiet (Un-)Gleichungen und Gleichungssysteme > 15%	Lerngebiet Funktionen > 15%	Lerngebiet Datenanalyse > 5%	Lerngebiet Geometrie > 25%
A) operieren, identifizieren > 20%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) mathematisieren, formulieren, abstrahieren, strukturieren, visualisieren > 25%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) analysieren, experimentieren, reflektieren, interpretieren, argumentieren > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	Notengebung	Korrektur und Evaluation
Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.10 Mathematik Technik, Architektur, Life Sciences Schwerpunkt

Geltungsbereich deutschsprachige Region
Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences (**TALS**): Schwerpunktbereich

Prüfungsform	**Dauer**	**Gewichtung**	**Hilfsmittel**

schriftlich	Teil I: 90 Minuten
	Teil II: 90 Minuten
		Teil I: 50%
		Teil II: 50%
		Die beiden Teilprüfungen ergeben zusammen eine Prüfungsnote. Pro Teilprüfung werden Punkte vergeben, keine Noten.
			Teil I & II:
			– von der Schule bereitgestelltes Notizpapier, welches aber bei der Bewertung nicht berücksichtigt wird
			– Schreibzeug
			Teil I: ohne Hilfsmittel
			Teil II:
			– Formeln Algebra, Geometrie, Physik, Chemie von hep Verlag (überarbeitete Version ab Sommer 2026, Markierungen mit Leuchtstift und Post-its mit Kapitelnamen gestattet, keine Notizen oder Zusatzblätter)
			– Taschenrechner mit CAS und Graphikfunktion oder gleichwertige Programme (z.B. Geogebra)
			– Taschenrechner ohne Solver:
			  – TI-30Xa
			  – TI-30 ECO RS
			  – TI-30XIIS
			  – TI-30X Prio MathPrint
			  – TI-30X Plus MathPrint

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen				
Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Arithmetik/ Algebra** > 5%	**Lerngebiet Gleichungen** > 10%	**Lerngebiet Funktionen** > 30%	**Lerngebiet Geometrie** > 30%
A) operieren, identifizieren > 20%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) mathematisieren, formulieren, abstrahieren, strukturieren, visualisieren > 25%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) analysieren, experimentieren, reflektieren, interpretieren, argumentieren >30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	Notengebung	Korrektur und Evaluation
Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

Geltungsbereich französischsprachige Region
Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences (**TALS**): Schwerpunktbereich

Prüfungsform	Dauer	Gewichtung	Hilfsmittel
schriftlich	Teil I: 90 Minuten Teil II: 90 Minuten	Teil I: 50% Teil II: 50% Die beiden Teilprüfungen ergeben zusammen eine Prüfungsnote. Pro Teilprüfung werden Punkte vergeben, keine Noten.	**Teil I & II:** – von der Schule bereitgestelltes Notizpapier – Schreibzeug **Teil I: ohne Hilfsmittel** **Teil II:** – Formulaires et tables de mathématique, physique et chimie, CRM Éditions – Taschenrechner TI-30X Pro MathPrint oder TI-Nspire CX im Prüfungsmodus ohne Zugriff auf den grafischen Teil

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen

Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	Lerngebiet Arithmetik/ Algebra > 10%	Lerngebiet Gleichungen > 15%	Lerngebiet Funktionen > 20%	Lerngebiet Geometrie > 30%
A) operieren, identifizieren > 20%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) mathematisieren, formulieren, abstrahieren, strukturieren, visualisieren > 25%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) analysieren, experimentieren, reflektieren, interpretieren, argumentieren >30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	Notengebung	Korrektur und Evaluation
Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.11 Mathematik Natur, Landschaft und Lebensmittel

Geltungsbereich deutschsprachige Region
Ausrichtung Natur, Landschaft und Lebensmittel (**NLL**)

Prüfungsform	**Dauer**	**Gewichtung**	**Hilfsmittel**
schriftlich	Teil I: 60min Teil II: 60min	Teil I: 50% Teil II: 50% Die beiden Teilprüfungen ergeben zusammen eine Prüfungsnote. Pro Teilprüfung werden Punkte vergeben, keine Noten.	**Teil I & II:** – Schreibzeug **Teil I: ohne Hilfsmittel** **Teil II:** – Formeln Algebra, Geometrie, Physik, Chemie von hep Verlag (überarbeitete Version ab Sommer 2026, Markierungen mit Leuchtstift und Post-its mit Kapitelnamen gestattet, keine Notizen oder Zusatzblätter) – Taschenrechner mit CAS und Graphikfunktion oder gleichwertige Programme (z.B. Geogebra)

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen					
Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Arithmetik/ Algebra** > 5%	**Lerngebiet (Un-)Gleichungen und Gleichungssysteme** > 10%	**Lerngebiet Funktionen** > 25%	**Lerngebiet Datenanalyse und Wahrscheinlichkeitsrechnung** > 15%	**Lerngebiet Geometrie** > 20%
A) operieren, identifizieren > 15%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) mathematisieren, formulieren, abstrahieren, strukturieren, visualisieren > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) analysieren, experimentieren, reflektieren, interpretieren, argumentieren > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	**Notengebung**	**Korrektur und Evaluation**
Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.12 Mathematik Wirtschaft und Dienstleistungen

Geltungsbereich deutschsprachige Region
Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen: Typ Wirtschaft (**WD-W**) und Typ Dienstleistungen (**WD-D**)

Prüfungsform	**Dauer**	**Hilfsmittel**

schriftlich	120 Minuten	– von der Schule bereitgestelltes Notizpapier, welches aber bei der Bewertung nicht berücksichtigt wird
		– Schreibzeug
		– Formelsammlung: Eigenproduktion des Autor:innenteams (erstellte Version ab Sommer 2026)
		– Taschenrechner ohne Solver:
		  – TI-30Xa
		  – TI-30 ECO RS
		  – TI-30XIIS
		  – TI-30X Prio Math Print
		  – TI-30X Plus Math Print

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen					
Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Arithmetik/ Algebra** > 15%	**Lerngebiet Gleichungen und Gleichungssysteme** > 15%	**Lerngebiet Funktionen** > 20%	**Lerngebiet Datenanalyse** > 5%	**Lerngebiet Elemente der Wirtschaftsmathematik** > 20%
A) operieren, identifizieren > 20%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) mathematisieren, formulieren, abstrahieren, strukturieren, visualisieren > 25%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) analysieren, experimentieren, reflektieren, interpretieren, argumentieren > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	**Notengebung**	**Korrektur und Evaluation**
Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1 \ , \ k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

Geltungsbereich französischsprachige Region
Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen: Typ Wirtschaft (**WD-W**) und Typ Dienstleistungen (**WD-D**)

Prüfungsform	**Dauer**	**Hilfsmittel**

schriftlich	120 Minuten	– von der Schule bereitgestelltes Notizpapier
		– Schreibzeug
		– Formelsammlung: Eigenproduktion des Autor:innenteams (erstellte Version ab Sommer 2026)
		– Taschenrechner ohne Solver:
		  – TI-30Xa
		  – TI-30 ECO RS
		  – TI-30XIIS
		  – TI-30X Prio Math Print
		  – TI-30X Plus Math Print

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen

Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Arithmetik/ Algebra** > 10%	**Lerngebiet Gleichungen und Gleichungssysteme** > 20%	**Lerngebiet Funktionen** > 30%	**Lerngebiet Datenanalyse** > 10%	**Lerngebiet Elemente der Wirtschaftsmathematik** > 20%
A) operieren, identifizieren > 20%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) mathematisieren, formulieren, abstrahieren, strukturieren, visualisieren > 25%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) analysieren, experimentieren, reflektieren, interpretieren, argumentieren > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	**Notengebung**	**Korrektur und Evaluation**
Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.13 Mathematik Gestaltung und Kunst

Geltungsbereich deutschsprachige Region
Ausrichtung Gestaltung und Kunst (**GK**)

Geltungsbereich französischsprachige Region
Ausrichtung Gestaltung und Kunst (**GK**)

Prüfungsform	**Dauer**	**Hilfsmittel**

schriftlich	120 Minuten	– von der Schule bereitgestelltes Notizpapier, welches aber bei der Bewertung nicht berücksichtigt wird
		– Prüfungsbeilage ausgedruckt (Open Book)
		– Taschenrechner ohne Solver:
		  – TI-30Xa
		  – TI-30 ECO RS
		  – TI-30XIIS
		  – TI-30X Prio Math Print
		  – TI-30X Plus Math Print

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen					
Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Arithmetik/ Algebra** > 14%	**Lerngebiet Gleichungen und Gleichungssysteme** > 14%	**Lerngebiet Funktionen** > 14%	**Lerngebiet Datenanalyse** > 8%	**Lerngebiet Geometrie** > 30%
A) operieren, identifizieren > 15%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) mathematisieren, formulieren, abstrahieren, strukturieren, visualisieren > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) analysieren, experimentieren, reflektieren, interpretieren, argumentieren > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	**Notengebung**	**Korrektur und Evaluation**
Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.14 Mathematik Gesundheit und Soziales

Geltungsbereich deutschsprachige Region
Ausrichtung Gesundheit und Soziales: Fachbereiche Gesundheit (**GESO-G**) und Soziale Arbeit (**GESO-S**)

Prüfungsform	**Dauer**	**Hilfsmittel**

schriftlich	120 Minuten	– von der Schule bereitgestelltes Notizpapier, welches aber bei der Bewertung nicht berücksichtigt wird
		– Schreibzeug
		– Formeln Algebra, Geometrie, Physik, Chemie von hep Verlag (überarbeitete Version ab Sommer 2026, Markierungen mit Leuchtstift und Post-its mit Kapitelnamen gestattet, keine Notizen oder Zusatzblätter)
		– Taschenrechner ohne Solver:
		  – TI-30Xa
		  – TI-30 ECO RS
		  – TI-30XIIS
		  – TI-30X Prio Math Print
		  – TI-30X Plus Math Print

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen					
Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Arithmetik/ Algebra** > 10%	**Lerngebiet Gleichungen und Gleichungssysteme** > 15%	**Lerngebiet Funktionen** > 20%	**Lerngebiet Datenanalyse** > 5%	**Lerngebiet Wahrscheinlichkeitsrechnung** > 25%
A) operieren, identifizieren > 20%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) mathematisieren, formulieren, abstrahieren, strukturieren, visualisieren > 25%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) analysieren, experimentieren, reflektieren, interpretieren, argumentieren > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	**Notengebung**	**Korrektur und Evaluation**
Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1 \ , \ k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

Geltungsbereich französischsprachige Region
Ausrichtung Gesundheit und Soziales: Fachbereiche Gesundheit (**GESO-G**) und Soziale Arbeit (**GESO-S**)

Prüfungsform	**Dauer**	**Hilfsmittel**

schriftlich	120 Minuten	– von der Schule bereitgestelltes Notizpapier
		– Schreibzeug
		– Formelsammlung: Eigenproduktion des Autor:innenteams (erstellte Version ab Sommer 2026)
		– Taschenrechner ohne Solver:
		  – TI-30Xa
		  – TI-30 ECO RS
		  – TI-30XIIS
		  – TI-30X Prio Math Print
		  – TI-30X Plus Math Print

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen

Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Arithmetik/ Algebra** > 15%	**Lerngebiet Gleichungen und Gleichungssysteme** > 15%	**Lerngebiet Funktionen** > 20%	**Lerngebiet Datenanalyse** > 10%	**Lerngebiet Wahrscheinlichkeitsrechnung** > 15%
A) operieren, identifizieren > 20%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) mathematisieren, formulieren, abstrahieren, strukturieren, visualisieren > 25%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) analysieren, experimentieren, reflektieren, interpretieren, argumentieren > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	**Notengebung**	**Korrektur und Evaluation**
Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.15 Finanz- und Rechnungswesen Wirtschaft und Dienstleistungen

Geltungsbereich deutschsprachige Region
Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen: Typ Wirtschaft (**WD-W**) und Typ Dienstleistungen (**WD-D**)

Prüfungsform	**Dauer**	**Hilfsmittel**
schriftlich	180 Minuten	– Prüfungsbeilage: Abschreibungstabelle ESTV, Kontenrahmen KMU, Tabelle Fremdwährungskurse, Formelsammlung und Auszug Obligationenrecht – Taschenrechner ohne Solver: – TI-30Xa – TI-30 ECO RS – TI-30XIIS – TI-30X Prio Math Print – TI-30X Plus Math Print

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen						
Handlungskompetenzen (Taxonomiestufen)	**Lerngebiet Buchungssätze FIBU** ≈25%	**Lerngebiet Kleine Fälle FIBU** ≈25%	**Lerngebiet Aussagen Jahresrechnung** ≈12,5%	**Lerngebiet Mittelflussrechnung** ≈12,5%	**Lerngebiet Betriebsabrechnung Kalkulation Handel** ≈12,5%	**Lerngebiet Deckungsbeitragsrechnung** ≈12,5%
A) verstehen (T2), anwenden (T3) ≈50%	Geschäftsfälle in Buchungssätze transferieren ≈15 Punkte	System von Teilgebieten der FIBU anwenden ≈15 Punkte	anhand einer vorgegebenen Jahresrechnung Aussagen zuordnen ≈7 Punkte	anhand vorgegebener Informationen eine MFR erstellen. ≈7 Punkte	anhand vorgegebener Informationen einen BAB komplettieren ≈7 Punkte anhand vorgegebener Informationen Einzel- und Gesamtkalkulationen erstellen ≈7 Punkte	einfachere Aufgaben zur DB-Rechnung mengen- und wertmässig lösen und einfache grafische Darstellungen erstellen ≈7 Punkte
B) analysieren (T4) ≈25%	anspruchsvolle Geschäftsfälle mit Berechnungen ≈7 Punkte	aus Teilgebieten der FIBU anspruchsvolle Aufgaben lösen ≈7 Punkte	Kennzahlen berechnen und analysieren ≈3 Punkte	Konten analysieren und Werte für die MFR herausfinden ≈3 Punkte	anhand vorgegebener Informationen einen BAB komplettieren ≈7 Punkte anhand vorgegebener Informationen Einzel- und Gesamtkalkulationen erstellen ≈7 Punkte	anspruchsvolle Aufgaben zur DB-Rechnung mengen- und wertmässig lösen und anspruchsvolle grafische Darstellungen erstellen ≈3 Punkte

C) bewerten (T5) ≈25%	anspruchsvolle Geschäftsfälle mit Berechnungen und Hilfsmittel ≈5 Punkte	aus Teilgebieten der FIBU Fragen bewerten und beurteilen ≈5 Punkte	Auswirkung eines Geschäftsfalls auf eine Kennzahl erläutern ≈3 Punkte	Informationen analysieren, bewerten und für die MFR verwenden ≈3 Punkte	komplexere Fragestellung zum BAB bearbeiten ≈3 Punkte komplexere Fragestellung zur Kalkulation bearbeiten ≈3 Punkte	komplexere Fragestellung zur DB-Rechnung und zur Grafik bearbeiten ≈3 Punkte

Bewertung	**Notengebung**	**Korrektur und Evaluation**
Es werden Musterlösungen erstellt. Sowohl die Bewertungskriterien als auch die Musterlösungen geben darüber Auskunft, welche Teilpunkte für welche Teilleistungen vergeben werden. Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1 \ , \ k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

Geltungsbereich französischsprachige Region
Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen: Typ Wirtschaft (**WD-W**) und Typ Dienstleistungen (**WD-D**)

Prüfungsform	**Dauer**	**Hilfsmittel**

schriftlich	180 Minuten	– tableau d'amortissement de l'AFC (Administration fédérale des contributions), plan comptable PME, Formelsammlung (Kennzahlen) und Auszug Obligationenrecht
		– Taschenrechner ohne Solver:
		  – TI-30 Xa
		  – TI-30 ECO RS
		  – TI-30X IIS
		  – TI-30 Prio Math Print
		  – TI-30 Plus Math Print

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen						
Handlungs-kompetenzen (Taxonomie-stufen)	**Lerngebiet Buchungs-sätze FIBU** 29%	**Lerngebiet Kleine Fälle FIBU** 22%	**Lerngebiet Aussagen Jahresrech-nung** 11%	**Lerngebiet Mittelfluss-rechnung** 11%	**Lerngebiet Betriebsab-rechnung Kalkulation Handel** 11%	**Lerngebiet Deckungsbei-tragsrech-nung** 16%
A) verstehen (T2), anwenden (T3) 55%	Geschäftsfälle in Buchungs-sätze transfe-rieren 20 Punkte	System von Teilgebieten der FIBU an-wenden 20 Punkte	anhand einer vorgegebenen Jahresrech-nung Aussa-gen zuordnen 8 Punkte	anhand vorge-gebener Infor-mationen eine MFR erstellen. 7 Punkte	eine Kosten-aufstellung er-stellen 3 Punkte	Erstellung von Stück- und Ge-samtkostenbe-rechnungen auf der Grund-lage der bereit-gestellten Infor-mationen 3 Punkte Lösen einfa-cher Aufgaben zur Berech-nung des DB in Stückzahlen und Beträgen sowie Erstellen einfacher grafi-scher Darstel-lungen 5 Punkte
B) analysieren (T4) 26%	Anspruchs-volle Ge-schäftsfälle mit Berechnungen 9 Punkte	Aus Teilgebie-ten der FIBU anspruchsvolle Aufgaben lö-sen 6 Punkte	Kennzahlen berechnen und analysie-ren 3 Punkte	Konten analy-sieren und Werte für die MFR heraus-finden 3 Punkte	Kostensätze berechnen und für Einzel-kostenberech-nungen ver-wenden 3 Punkte Auswirkungen von Änderun-gen der Kos-tensätze auf die Kostenkal-kulationen analysieren 4 Punkte	Anspruchsvolle Aufgaben zur Berechnung des DB in Stückzahlen und Beträgen lösen und kom-plexe grafische Darstellungen erstellen 3 Punkte
C) bewerten (T5) 19%	anspruchsvolle Geschäftsfälle mit Berech-nungen und Hilfsmittel 6 Punkte	aus Teilgebie-ten der FIBU Fragen bewer-ten und beur-teilen 1 Punkte	Auswirkung eines Ge-schäftsfalls auf eine Kenn-zahl erläutern 2 Punkte	Informationen analysieren, bewerten und für die MFR verwenden 3 Punkte	komplexere Fragen im Zu-sammenhang mit der Kos-tenverteilungs-übersicht be-handeln 3 Punkte	komplexe Fra-gen im Zusam-menhang mit Kostenkalkula-tionen behan-deln 3 Punkte komplexe Fra-gen zur Be-rechnung des DB und zu den Grafiken be-handeln 5 Punkte

Bewertung	Notengebung	Korrektur und Evaluation
Es werden Musterlösungen erstellt. Sowohl die Bewertungskriterien als auch die Musterlösungen geben darüber Auskunft, welche Teilpunkte für welche Teilleistungen vergeben werden. Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.16 Gestaltung, Kunst, Kultur

Geltungsbereich deutschsprachige Region
Ausrichtung Gestaltung und Kunst (**GK**)

Geltungsbereich französischsprachige Region
Ausrichtung Gestaltung und Kunst (**GK**)

Prüfungsform	Dauer	Gewichtung
schriftlich: gestalterisches Projekt und Dokumentation **mündlich**: Präsentation	**Gestalterisches Projekt und Dokumentation**: 16 - 32 Stunden selbständige Projektentwicklung **Präsentation**: 15 - 30 Minuten mündliche Präsentation des erarbeiteten Projektes	Gestalterisches Projekt: 33% Dokumentation: 17% Präsentation: 50%

Hilfsmittel
Gestalterisches Projekt: Freie, individuell gewählte gestalterische Mittel, die sich nach der jeweiligen Intention und den persönlichen sowie schulischen Möglichkeiten richten. Berufs- oder berufszielbezogene Methoden und Techniken sind erwünscht. Die betreuenden Lehrkräfte teilen ihre Einschätzungen und Empfehlungen kritisch weiterführend mit. Die Verantwortung für den erfolgreichen Projektfortschritt liegt bei den Kandidatinnen und Kandidaten selbst. Externe Hilfestellungen müssen ausgewiesen werden. **Dokumentation:** Sie wird auf einem BYOD Gerät in einem selbst gewählten, zum Produkt passenden Medium oder Layout/Format erstellt. **Präsentation**: Die mündliche Präsentation findet angesichts des gestalterischen Projektes statt. Im Zentrum steht das Produkt bzw. die Produktreihe, die Dokumentation kann beigezogen werden. Entwürfe oder Zwischenprodukte können analog oder digital gezeigt werden. Die begleitenden Mittel richten sich nach der jeweiligen Arbeit und den infrastrukturellen Rahmenbedingungen.

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen

Gestalterisches Projekt, Dokumentation, Präsentation	Lerngebiete und Kompetenzen
Gestalterisches Projekt Individuelles gestalterisches Projekt im Rahmen eines jährlich wechselnden Oberthemas mit dem Ziel der Entwicklung gestalterischer Produkte, Entwurfsreihen oder Prototypen. Freie Wahl der gestalterischen Medien, Methoden und Techniken in Abhängigkeit von Intention und Ausrichtung des Vorhabens sowie unter Berücksichtigung des jeweiligen beruflichen Hintergrunds und/oder Berufsziels; mit dem Ziel einer optimalen Nutzung vorhandener gestalterischer Erfahrungen und Kompetenzen. Analyse des vorgegebenen Themas unter Einbezug inhaltlicher und gestalterischer Recherchen; Entwicklung und Präzisierung einer persönlichen Fragestellung. Begründete Auswahl und Anwendung der Methoden und gestalterischen Mittel sowie kritische Reflexion der gestalterischen Entscheidungen im Projektverlauf. Abschliessende Präsentation des gestalterischen Projektes im vorgegebenen institutionellen Rahmen.	**Formenlehre 1.1. und Farbenlehre 1.2.** – Erkenntnisse aus der Formenlehre und Farbenlehre in die eigene gestalterische Tätigkeit einbeziehen (individuelle Projektarbeit). **Fotografie 2.1., Video 2.2., Illustration 2.3, Grafik 2.4., Produktdesign 2.5., Architektur & Szenografie 2.6.** – Die gewählten Medien je nach Ziel selbstständig einsetzen (individuelle Projektarbeit). **Kunst- Kulturgeschichte 3.1.** – Recherchen erstellen, versch. Kanäle und Quellen nutzen und einordnen, mit Referenzmaterial umgehen. – Kontextualisierung der eigenen Arbeit unter Einbezug professioneller Referenzarbeiten.
Dokumentation Nachvollziehbaren Darstellung von Prozess und Ergebnis durch die Dokumentation. Darlegung des persönlichen Themenbezugs, der Recherchen, der Fragestellung sowie der zentralen Zwischenschritte und Resultate. Angemessene Visualisierung des Projekts, Reflexion der gewonnenen Erkenntnisse aus dem gestalterischen Prozess. Quellenangaben und Abbildungsverzeichnis erfolgen gemäss schulinternen Vorgaben. Die Dokumentation liegt in einer repräsentativen, klar strukturierten gedruckten Form vor.	**Fotografie 2.1., Bewegtes Bild 2.2., Grafik 2.4.** Fotografisches, videografisches/ grafisches Inszenieren/ Dokumentieren von Projektarbeiten. – Sich im multimedialen Bereich der Gestaltung zurechtfinden. – Medien je nach Intention selbstständig anwenden.
Präsentation Erläuterung des thematischen Bezugs, der zentralen Fragestellung und Zielsetzung des Projekts. Begründete Darstellung des Vorgehens sowie der eingesetzten Methoden und gestalterischen Mittel. Präsentation der relevanten Entwürfe und Zwischenstände als Grundlage der gestalterischen Entscheidungen. Differenzierte formale und inhaltliche Analyse des finalen Produkts sowie reflektierende Einordnung der gewonnenen Erkenntnisse, Qualitäten, Entwicklungspotenzials. Beantwortung von Fragen der Examinierenden in Bezug auf Vorgehen, Intention und Kontext.	**Kunst- Kulturgeschichte 3.1.** – Kontextualisierung der eigenen Arbeit unter Einbezug professioneller Referenzarbeiten. – Das eigene Produkt in Bezug zu herausragenden aktuellen und gestalterisch verwandten Werken/ Positionen setzen können.

Bewertung	Notengebung	Korrektur und Evaluation
Das Bewertungsraster ist in den Prüfungsunterlagen enthalten. Im Bewertungsraster sind die Punkte für die einzelnen Bewertungskriterien festgelegt.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k\text{-Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.17 Information und Kommunikation Gestaltung und Kunst

Geltungsbereich deutschsprachige Region
Ausrichtung Gestaltung und Kunst (**GK**)

Geltungsbereich französischsprachige Region
Ausrichtung Gestaltung und Kunst (**GK**)

Prüfungsform	**Dauer**	**Gewichtung**	**Hilfsmittel**
schriftlich: Analyse eines vorgegebenen Themas inklusive gestalterischer und kommunikativer Aspekte, schriftliche Argumentation der Analyseresultate **praktisch**: Produktion einer grafischen Arbeit unter Einbezug von vorgegebenem, recherchierten, selbst erstelltem Material (Fotografien, Illustrationen, Grafiken, Schriften, Farben etc.)	**schriftliche Prüfung**: 60 Minuten **praktische Prüfung**: 60 Minuten	schriftliche Prüfung: 50% praktische Prüfung: 50%	**schriftliche Prüfung**: keine **praktische Prüfung**: Computer und gestalterische Anwendungssoftware (ohne Beschränkung). Der Einsatz generativer Systeme künstlicher Intelligenz muss ausgewiesen und begründet werden.

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen

Schriftliche und praktische Prüfung	**Lerngebiete und Kompetenzen**
Schriftliche Prüfung Analyse eines vorgegebenen Themas unter Berücksichtigung gestalterischer, kommunikativer und kontextueller Aspekte. Die Analyse umfasst die strukturierte Untersuchung von Inhalt, Form, Aussage, Zielgruppe sowie den Einsatz gestalterischer Mittel. Zusätzlich werden kommunikative Strategien, Wirkungsabsichten und die Angemessenheit der Gestaltung im jeweiligen gesellschaftlichen und kulturellen Kontext beurteilt. Die Analyse erfolgt nachvollziehbar, sachlich und fachterminologisch korrekt. Darauf aufbauend erfolgt eine schriftliche, logisch aufgebaute Interpretation der Analyseresultate. Eigene Schlussfolgerungen sind aus der Analyse abzuleiten und stringent zu vertreten. Die Argumentation folgt einer klaren Struktur, verwendet eine präzise Sprache und erfüllt die formalen Anforderungen.	**3.1. Kommunikationstheorien und -modelle, 3.2. Medien und Information, 3.3. Analyse, 3.4. Geschichte und Entwicklung kontextbezogener Fachaspekte** – Grundlagen der Kommunikation benennen, situationsgerecht Kommunikationsmodelle anwenden, medial vermittelte Informationen erkennen und kritisch analysieren, mediale Botschaften hinsichtlich Inhalt, Verbreitung und Wirkung beurteilen, Rolle und Einfluss der Medien reflektieren, multimediale Inhalte fachterminologisch analysieren sowie zentrale Entwicklungsschritte historisch einordnen und mit aktuellen Themen verknüpfen.
Praktische Prüfung Produktion einer grafischen Arbeit auf der Grundlage einer vorgegebenen Aufgabenstellung. Die praktische Umsetzung erfolgt unter Einbezug von vorgegebenem, recherchiertem und selbst erstelltem Material wie Fotografien, Illustrationen, Grafiken, Schriften, Farben und weiteren gestalterischen Elementen. Das Material ist zielgerichtet auszuwählen, fachgerecht aufzubereiten und gestalterisch sinnvoll einzusetzen. Der Arbeitsprozess umfasst Konzeption, Entwurf und Ausführung. Gestalterische Entscheidungen sind konsequent aus der Aufgabenstellung, der definierten Zielgruppe und der beabsichtigten Wirkung abzuleiten. Dabei sind	**1.1. Konzeption und Austausch von Medienbotschaften, 1.2. Ethik und Recht, 2.1. Typografie, 2.2. Bild, 2.3. Multimedia** – Eine Botschaft adressatenbezogen entwickeln und gestalten, den Kommunikationskanal und die Kommunikationsmittel situationsgerecht auswählen, verschiedene Gestaltungsformen der Kommunikation adäquat zu Inhalt und Intention der Botschaft einsetzen, Typografie und Layout mit geeigneten Programmen adressatengerecht gestalten, Bilder mit geeigneten Programmen erstellen, bearbeiten und aussagekräftig einsetzen, gestalterische Projekte umsetzen.

grundlegende Prinzipien der visuellen Gestaltung wie Komposition, Proportion, Kontrast, Rhythmus, Hierarchie und Lesbarkeit zu berücksichtigen. Der Umgang mit Werkzeugen, Techniken und Materialien erfolgt sicher, zweckmässig und fachlich korrekt.	

Bewertung	**Notengebung**	**Korrektur und Evaluation**
Das Bewertungsraster ist in den Prüfungsunterlagen enthalten. Im Bewertungsraster sind die Punkte für die einzelnen Bewertungskriterien festgelegt.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.18 Chemie Technik, Architektur, Life Sciences

Geltungsbereich deutschsprachige Region
Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences (**TALS**)

Prüfungsform	**Dauer**	**Gewichtung**	**Hilfsmittel**

schriftlich	40 Minuten	Die Prüfungsnote wird im Verhältnis zur Lektionenzahl der Teilfächer Chemie (ein Drittel) und Physik (zwei Drittel), aus denen sich die Abschlussprüfung zusammensetzt, berechnet. Dazu werden für die Prüfungen in den Teilfächern Punkte im Verhältnis zur Lektionenzahl der Teilfächer vergeben: **Chemie 40 Punkte, Physik 80 Punkte**.
		
		Die Prüfungsnote wird aus der addierten Punktezahl aus den Prüfungen der Teilfächer generiert: **120 Punkte**.
			– Prüfungsbeilagen ausgedruckt:
			  – Periodensystem der Elemente
			  – Säure-Base-Reihe ohne Angabe der pK_S-Werte
			  – Redox-Reihe mit Angabe der Standardpotenziale
			– handschriftliche Zusammenfassung:
			  – Die Zusammenfassung darf max. 2 DIN-A4-Seiten lang sein. Sie darf ausschliesslich handschriftlich angefertigte Notizen oder Zeichnungen enthalten. Ausdrucke (PC, Tablet) oder Kopien sind nicht zulässig. Die mit Namen beschrifteten Zusammenfassungen werden nach der Prüfung zusammen mit der Prüfung abgegeben.
			– Taschenrechner ohne Solver:
			  – TI-30 Xa
			  – TI-30 ECO RS
			  – TI-30X IIS
			  – TI-30 Prio Math Print
			  – TI-30 Plus Math Print

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen			
Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Aufbau von Stoffen (Atombau und PSE, chemische Bindungen, Gemische und Trennverfahren)** ≥ 25 %	**Lerngebiet Chemische Reaktionen (Grundlagen, S-B-Reaktionen, Redoxreaktionen)** ≥ 25 %	**Lerngebiet Organische Chemie (Grundlagen)** ≥ 5 %
A) berechnen ≥ 15 %	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	
B) aufzählen, beschreiben, bestimmen ≥ 15 %	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) aufstellen, darstellen, zeichnen ≥ 15 %	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
D) erklären, begründen ≥ 5 %	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	

Bewertung	Notengebung	Korrektur und Evaluation
Die erreichbaren Punkte jeder Aufgabe sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k\text{-Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

Geltungsbereich französischsprachige Region
Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences (**TALS**)

Prüfungsform	Dauer	Gewichtung	Hilfsmittel

schriftlich	40 Minuten	Die Prüfungsnote wird im Verhältnis zur Lektionenzahl der Teilfächer Chemie (ein Drittel) und Physik (zwei Drittel), aus denen sich die Abschlussprüfung zusammensetzt, berechnet. Dazu werden für die Prüfungen in den Teilfächern Punkte im Verhältnis zur Lektionenzahl der Teilfächer vergeben: **Chemie 40 Punkte, Physik 80 Punkte**.
		
		Die Prüfungsnote wird aus der addierten Punktezahl aus den Prüfungen der Teilfächer generiert: **120 Punkte**.
			– Prüfungsbeilagen ausgedruckt:
			  – Formelsammlung: Eigenproduktion des Autor:innenteams (erstellte Version ab Sommer 2026)
			  – Periodensystem der Elemente
			  – Liste der Kationen und Anionen (Bezeichnungen und Formeln)
			  – Zusammenfassung der Nomenklaturregeln
			  – Redox-Reihe mit Angabe der Standardpotenziale
			– handschriftliche Zusammenfassung:
			  – Die Zusammenfassung darf max. 2 DIN-A4-Seiten lang sein. Sie darf ausschliesslich handschriftlich angefertigte Notizen oder Zeichnungen enthalten. Ausdrucke (PC, Tablet) oder Kopien sind nicht zulässig. Die mit Namen beschrifteten Zusammenfassungen werden nach der Prüfung zusammen mit der Prüfung abgegeben.
			– Taschenrechner ohne Solver:
			  – TI-30 Xa
			  – TI-30 ECO RS
			  – TI-30X IIS
			  – TI-30 Prio Math Print
			  – TI-30 Plus Math Print
			  – TI-30X Pro MathPrint

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen			
Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Aufbau von Stoffen** ≥ 25 %	**Lerngebiet Chemische Reaktionen** ≥ 25 %	**Lerngebiet Organische Chemie** ≥ 5 %
A) berechnen ≥ 15 %	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	
B) aufzählen, beschreiben, bestimmen ≥ 15 %	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) aufstellen, darstellen, zeichnen ≥ 15 %	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
D) erklären, begründen ≥ 5 %	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	

Bewertung	**Notengebung**	**Korrektur und Evaluation**
Die erreichbaren Punkte jeder Aufgabe sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.19 Physik Technik, Architektur, Life Sciences

Geltungsbereich deutschsprachige Region
Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences (**TALS**)

Prüfungsform	**Dauer**	**Gewichtung**	**Hilfsmittel**

schriftlich	80 Minuten	Die Prüfungsnote wird im Verhältnis zur Lektionenzahl der Teilfächer Chemie (ein Drittel) und Physik (zwei Drittel), aus denen sich die Abschlussprüfung zusammensetzt, berechnet. Dazu werden für die Prüfungen in den Teilfächern Punkte im Verhältnis zur Lektionenzahl der Teilfächer vergeben: **Chemie 40 Punkte, Physik 80 Punkte**.
		
		Die Prüfungsnote wird aus der addierten Punktezahl aus den Prüfungen der Teilfächer generiert: **120 Punkte**.
			– von der Schule bereitgestelltes Notizpapier, welches aber bei der Bewertung nicht berücksichtigt wird
			– Schreibzeug
			– Formeln Algebra, Geometrie, Physik, Chemie von hep Verlag (überarbeitete Version ab Sommer 2026, Markierungen mit Leuchtstift und Post-its mit Kapitelnamen gestattet, keine Notizen oder Zusatzblätter)
			– Taschenrechner mit CAS und Graphikfunktion oder gleichwertige Programme (z.B. GeoGebra)
			– Taschenrechner ohne Solver:
			  – TI-30 Xa
			  – TI-30 ECO RS
			  – TI-30X IIS
			  – TI-30 Prio Math Print
			  – TI-30 Plus Math Print

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen			
Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Mechanik (Kinematik, Dynamik, (Fluid)Statik, Energie)** > 50%	**Lerngebiet Thermodynamik** > 15%	**Lerngebiet andere Gebiete (Elektrizität)** > 15%
A) benennen, messen, berechnen, anwenden > 15%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) modellieren, strukturieren, visualisieren, formulieren > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) analysieren, interpretieren, argumentieren > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	Notengebung	Korrektur und Evaluation
Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

Geltungsbereich französischsprachige Region
Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences (**TALS**)

Prüfungsform	Dauer	Gewichtung	Hilfsmittel
schriftlich	80 Minuten	Die Prüfungsnote wird im Verhältnis zur Lektionenzahl der Teilfächer Chemie (ein Drittel) und Physik (zwei Drittel), aus denen sich die Abschlussprüfung zusammensetzt, berechnet. Dazu werden für die Prüfungen in den Teilfächern Punkte im Verhältnis zur Lektionenzahl der Teilfächer vergeben: **Chemie 40 Punkte, Physik 80 Punkte**. Die Prüfungsnote wird aus der addierten Punktezahl aus den Prüfungen der Teilfächer generiert: **120 Punkte**.	– von der Schule bereitgestelltes Notizpapier – Schreibzeug – Formulaires et tables de mathématique, physique et chimie, CRM Éditions – Taschenrechner TI-30X Pro MathPrint

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen

Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	Lerngebiet Mechanik (Kinematik, Dynamik, (Fluid)Statik, Energie) > 50%	Lerngebiet Thermodynamik > 15%	Lerngebiet andere Gebiete (Elektrizität) > 15%
A) benennen, messen, berechnen, anwenden > 15%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) modellieren, strukturieren, visualisieren, formulieren > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) analysieren, interpretieren, argumentieren > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	Notengebung	Korrektur und Evaluation
Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.20 Biologie Natur, Landschaft und Lebensmittel

Geltungsbereich deutschsprachige Region
Ausrichtung Natur, Landschaft und Lebensmittel (**NLL**)

Prüfungsform	Dauer	Gewichtung	Hilfsmittel
schriftlich	90 Minuten	Die Prüfungsnote wird im Verhältnis zur Lektionenzahl der Teilfächer Chemie und Biologie, aus denen sich die Abschlussprüfung zusammensetzt, berechnet. Dazu werden für die Prüfungen in den Teilfächern Punkte im Verhältnis zur Lektionenzahl der Teilfächer vergeben: **Chemie 60 Punkte, Biologie 80 Punkte**. Die Prüfungsnote wird aus der addierten Punktezahl aus den Prüfungen der Teilfächer generiert: **140 Punkte**.	keine

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen					
Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Grundlagen** > 16%	**Lerngebiet Mikrobiologie** > 16%	**Lerngebiet Botanik** > 16%	**Lerngebiet Biologie des Menschen** > 16%	**Lerngebiet Ökologie** > 16%
A) Begriffe definieren, anatomische Strukturen benennen, Diagramme beschreiben > 15%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) Sachverhalte erklären, Wissen anwenden, unterscheiden > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) Vernetztes Denken anwenden, Experimente analysieren, Zusammenhänge analysieren Chancen & Risiken diskutieren > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	Notengebung	Korrektur und Evaluation
Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k\text{-Punktemaxium}} \cdot P + 1\ ,\ k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.21 Chemie Natur, Landschaft und Lebensmittel

Geltungsbereich deutschsprachige Region
Ausrichtung Natur, Landschaft und Lebensmittel (**NLL**)

Prüfungsform	**Dauer**	**Gewichtung**	**Hilfsmittel**
schriftlich	60 Minuten	Die Prüfungsnote wird im Verhältnis zur Lektionenzahl der Teilfächer Chemie und Biologie, aus denen sich die Abschlussprüfung zusammensetzt, berechnet. Dazu werden für die Prüfungen in den Teilfächern Punkte im Verhältnis zur Lektionenzahl der Teilfächer vergeben: **Chemie 60 Punkte, Biologie 80 Punkte**. Die Prüfungsnote wird aus der addierten Punktezahl aus den Prüfungen der Teilfächer generiert: **140 Punkte**.	– Prüfungsbeilagen ausgedruckt: – Periodensystem der Elemente – Säure-Base-Reihe mit Angabe der pK_S-Werte – Redox-Reihe mit Angabe der Standardpotenziale – handschriftliche Zusammenfassung: – Die Zusammenfassung darf max. 2 DIN-A4-Seiten lang sein. Sie darf ausschliesslich handschriftlich angefertigte Notizen oder Zeichnungen enthalten. Ausdrucke (PC, Tablet) oder Kopien sind nicht zulässig. Die Zusammenfassungen werden nach der Prüfung zusammen mit der Prüfung abgegeben. – Taschenrechner ohne Solver: – TI-30 Xa – TI-30 ECO RS – TI-30X IIS – TI-30 Prio Math Print – TI-30 Plus Math Print

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen			
Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Aufbau von Stoffen (Atombau und PSE, chemische Bindungen, Gemische und Trennverfahren)** ≥ 20 %	**Lerngebiet Chemische Reaktionen (Grundlagen, S-B-Reaktionen, Redoxreaktionen)** ≥ 20 %	**Lerngebiet Organische Chemie (Grundlagen)** ≥ 20 %
A) berechnen ≥ 15 %	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) aufzählen, beschreiben, bestimmen ≥ 15 %	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) aufstellen, darstellen, zeichnen ≥ 15 %	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	Notengebung	Korrektur und Evaluation
Die Bewertung erfolgt nach nachvollziehbaren Kriterien, die den Kandidatinnen und Kandidaten kommuniziert werden. Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.22 Physik Natur, Landschaft und Lebensmittel

Geltungsbereich deutschsprachige Region
Ausrichtung Natur, Landschaft und Lebensmittel (**NLL**)

Prüfungsform	**Dauer**	**Hilfsmittel**

schriftlich	120 Minuten	– von der Schule bereitgestelltes Notizpapier, welches aber bei der Bewertung nicht berücksichtigt wird
		– Schreibzeug
		– Formeln Algebra, Geometrie, Physik, Chemie von hep Verlag (überarbeitete Version ab Sommer 2026, Markierungen mit Leuchtstift und Post-its mit Kapitelnamen gestattet, keine Notizen oder Zusatzblätter)
		– Taschenrechner ohne Solver:
		  – TI-30 Xa
		  – TI-30 ECO RS
		  – TI-30X IIS
		  – TI-30 Prio Math Print
		  – TI-30 Plus Math Print

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen			
Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Mechanik** > 50%	**Lerngebiet Thermodynamik** > 15%	**Lerngebiet Elektrizitätslehre** > 15%
A) benennen, messen, berechnen, anwenden > 15%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) modellieren, strukturieren, visualisieren, formulieren > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) analysieren, interpretieren, argumentieren > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	**Notengebung**	**Korrektur und Evaluation**
Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1 \ , \ k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.23 Biologie Fachbereich Gesundheit

Geltungsbereich deutschsprachige Region
Ausrichtung Gesundheit und Soziales: Fachbereich Gesundheit (**GESO-G**)

Prüfungsform	**Dauer**	**Gewichtung**	**Hilfsmittel**
schriftlich	50 Minuten	Die Prüfungsnote wird im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilfächer Biologie, Chemie und Physik, aus denen sich die Abschlussprüfung zusammensetzt, berechnet. Dazu werden für die Prüfungen in den Teilfächern Punkte im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilfächern vergeben: **Biologie 50 Punkte, Chemie 50 Punkte, Physik 25 Punkte**. Die Prüfungsnote wird aus der addierten Punktezahl aus den Prüfungen der verschiedenen Teilfächer generiert: **125 Punkte**.	keine

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen		
Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Zellbiologie** > 40%	**Lerngebiet Anatomie und Physiologie** > 40%
A) beschreiben, Fachbegriffe definieren > 15%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) Sachverhalte erklären, Wissen anwenden > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) weiterentwickeln, beurteilen > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	**Notengebung**	**Korrektur und Evaluation**
Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1 \ , \ k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

Geltungsbereich französischsprachige Region
Ausrichtung Gesundheit und Soziales: Fachbereich Gesundheit (**GESO-G**)

Prüfungsform	**Dauer**	**Gewichtung**	**Hilfsmittel**
schriftlich	50 Minuten	Die Prüfungsnote wird im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilfächer Biologie, Chemie und Physik, aus denen sich die Abschlussprüfung zusammensetzt, berechnet. Dazu werden für die Prüfungen in den Teilfächern Punkte im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilfächern vergeben: **Biologie 50 Punkte, Chemie 50 Punkte, Physik 25 Punkte**. Die Prüfungsnote wird aus der addierten Punktezahl aus den Prüfungen der verschiedenen Teilfächer generiert: **125 Punkte**.	keine

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen		
Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Zellbiologie** > 40%	**Lerngebiet Anatomie und Physiologie** > 40%
A) beschreiben, Fachbegriffe definieren > 15%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) Sachverhalte erklären, Wissen anwenden > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) weiterentwickeln, beurteilen > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	**Notengebung**	**Korrektur und Evaluation**
Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.24 Chemie Fachbereich Gesundheit

Geltungsbereich deutschsprachige Region
Ausrichtung Gesundheit und Soziales: Fachbereich Gesundheit (**GESO-G**)

Prüfungsform	**Dauer**	**Gewichtung**	**Hilfsmittel**
schriftlich	50 Minuten	Die Prüfungsnote wird im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilfächer Biologie, Chemie und Physik, aus denen sich die Abschlussprüfung zusammensetzt, berechnet. Dazu werden für die Prüfungen in den Teilfächern Punkte im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilfächern vergeben: **Biologie 50 Punkte, Chemie 50 Punkte, Physik 25 Punkte**. Die Prüfungsnote wird aus der addierten Punktezahl aus den Prüfungen der verschiedenen Teilfächer generiert: **125 Punkte**.	– Prüfungsbeilagen ausgedruckt: – Periodensystem der Elemente – Säure-Base-Reihe ohne Angabe der pK_S-Werte – Redox-Reihe mit Angabe der Standardpotenziale – handschriftliche Zusammenfassung: – Die Zusammenfassung darf max. 2 DIN-A4-Seiten lang sein. Sie darf ausschliesslich handschriftlich angefertigte Notizen oder Zeichnungen enthalten. Ausdrucke (PC, Tablet) oder Kopien sind nicht zulässig. Die mit Namen beschrifteten Zusammenfassungen werden nach der Prüfung zusammen mit der Prüfung abgegeben. – Taschenrechner ohne Solver: – TI-30 Xa – TI-30 ECO RS – TI-30X IIS – TI-30 Prio Math Print – TI-30 Plus Math Print

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen			
Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Aufbau von Stoffen (Atombau und PSE, chemische Bindungen, Gemische und Trennverfahren)** ≥ 20 %	**Lerngebiet Chemische Reaktionen (Grundlagen, S-B-Reaktionen)** ≥ 16 %	**Lerngebiet Organische Chemie (Grundlagen, Hauptnährstoffe)** ≥ 12 %
A) berechnen ≥ 12 %	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	
B) aufzählen, beschreiben, bestimmen ≥ 16 %	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte n	Aufgaben Punkte n
C) aufstellen, darstellen, zeichnen ≥ 16 %	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte n	Aufgaben Punkte n
D) erklären, begründen ≥ 4 %	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte n	Aufgaben Punkte n

Bewertung	Notengebung	Korrektur und Evaluation
Die erreichbaren Punkte jeder Aufgabe sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k\text{-Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

Geltungsbereich französischsprachige Region
Ausrichtung Gesundheit und Soziales: Fachbereich Gesundheit (**GESO-G**)

Prüfungsform	Dauer	Gewichtung	Hilfsmittel
schriftlich	50 Minuten	Die Prüfungsnote wird im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilfächer Biologie, Chemie und Physik, aus denen sich die Abschlussprüfung zusammensetzt, berechnet. Dazu werden für die Prüfungen in den Teilfächern Punkte im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilfächern vergeben: **Biologie 50 Punkte, Chemie 50 Punkte, Physik 25 Punkte**. Die Prüfungsnote wird aus der addierten Punktezahl aus den Prüfungen der verschiedenen Teilfächer generiert: **125 Punkte**.	– Prüfungsbeilagen ausgedruckt: – Formelsammlung: Eigenproduktion des Autor:innenteams (erstellte Version ab Sommer 2026) – Periodensystem der Elemente – Liste der Kationen und Anionen (Bezeichnungen und Formeln) – Zusammenfassung der Nomenklaturregeln – handschriftliche Zusammenfassung: – Die Zusammenfassung darf max. 2 DIN-A4-Seiten lang sein. Sie darf ausschliesslich handschriftlich angefertigte Notizen oder Zeichnungen enthalten. Ausdrucke (PC, Tablet) oder Kopien sind nicht zulässig. Die mit Namen beschrifteten Zusammenfassungen werden nach der Prüfung zusammen mit der Prüfung abgegeben. – Taschenrechner ohne Solver: – TI-30 Xa – TI-30 ECO RS – TI-30X IIS – TI-30 Prio Math Print – TI-30 Plus Math Print

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen			
Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Aufbau von Stoffen** ≥ 20 %	**Lerngebiet Chemische Reaktionen** ≥ 16 %	**Lerngebiet Organische Chemie** ≥ 12 %
A) berechnen ≥ 12 %	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	
B) aufzählen, beschreiben, bestimmen ≥ 16 %	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte n	Aufgaben Punkte n
C) aufstellen, darstellen, zeichnen ≥ 16 %	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte n	Aufgaben Punkte n
D) erklären, begründen ≥ 4 %	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte n	Aufgaben Punkte n

Bewertung	**Notengebung**	**Korrektur und Evaluation**
Die erreichbaren Punkte jeder Aufgabe sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.25 Physik Fachbereich Gesundheit

Geltungsbereich deutschsprachige Region
Ausrichtung Gesundheit und Soziales: Fachbereich Gesundheit (**GESO-G**)

Prüfungsform	**Dauer**	**Gewichtung**	**Hilfsmittel**

schriftlich	20 Minuten	Die Prüfungsnote wird im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilfächer Biologie, Chemie und Physik, aus denen sich die Abschlussprüfung zusammensetzt, berechnet. Dazu werden für die Prüfungen in den Teilfächern Punkte im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilfächern vergeben: **Biologie 50 Punkte, Chemie 50 Punkte, Physik 25 Punkte**.
		
		Die Prüfungsnote wird aus der addierten Punktezahl aus den Prüfungen der verschiedenen Teilfächer generiert: **125 Punkte**.
			– von der Schule bereitgestelltes Notizpapier, welches aber bei der Bewertung nicht berücksichtigt wird
			– Schreibzeug
			– Formeln Algebra, Geometrie, Physik, Chemie von hep Verlag (überarbeitete Version ab Sommer 2026, Markierungen mit Leuchtstift und Post-its mit Kapitelnamen gestattet, keine Notizen oder Zusatzblätter)
			– Taschenrechner ohne Solver:
			  – TI-30 Xa
			  – TI-30 ECO RS
			  – TI-30X IIS
			  – TI-30 Prio Math Print
			  – TI-30 Plus Math Print

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen			
Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Mechanik (Kinematik, Dynamik, (Fluid)Statik, Energie)** > 50%	**Lerngebiet Thermodynamik** > 15%	**Lerngebiet andere Gebiete (Elektrizität)** > 15%
A) benennen, messen, berechnen, anwenden > 15%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) modellieren, strukturieren, visualisieren, formulieren > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) analysieren, interpretieren, argumentieren > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	**Notengebung**	**Korrektur und Evaluation**
Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

Geltungsbereich französischsprachige Region
Ausrichtung Gesundheit und Soziales: Fachbereich Gesundheit (**GESO-G**)

Prüfungsform	**Dauer**	**Gewichtung**	**Hilfsmittel**

schriftlich	20 Minuten	Die Prüfungsnote wird im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilfächer Biologie, Chemie und Physik, aus denen sich die Abschlussprüfung zusammensetzt, berechnet. Dazu werden für die Prüfungen in den Teilfächern Punkte im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilfächern vergeben: **Biologie 50 Punkte, Chemie 50 Punkte, Physik 25 Punkte**.
		Die Prüfungsnote wird aus der addierten Punktezahl aus den Prüfungen der verschiedenen Teilfächer generiert: **125 Punkte**.
			– von der Schule bereitgestelltes Notizpapier
			– Schreibzeug
			– Formelsammlung: Eigenproduktion des Autor:innenteams (erstellte Version ab Sommer 2026)
			– Taschenrechner ohne Solver:
			  – TI-30 Xa
			  – TI-30 ECO RS
			  – TI-30X IIS
			  – TI-30 Prio Math Print
			  – TI-30 Plus Math Print

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen

Handlungskompetenzen (zusammengefasste fachliche Kompetenzen)	**Lerngebiet Mechanik (Kinematik, Dynamik, (Fluid)Statik, Energie)** > 50%	**Lerngebiet Thermodynamik** > 15%	**Lerngebiet andere Gebiete (Elektrizität)** > 15%
A) benennen, messen, berechnen, anwenden > 15%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) modellieren, strukturieren, visualisieren, formulieren > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) analysieren, interpretieren, argumentieren > 30%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	**Notengebung**	**Korrektur und Evaluation**
Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1 \ , \ k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.26 Sozialwissenschaften Gesundheit und Soziales

Geltungsbereich deutschsprachige Region
Ausrichtung Gesundheit und Soziales: Fachbereiche Gesundheit (**GESO-G**) und Soziale Arbeit (**GESO-S**)

Geltungsbereich französischsprachige Region
Ausrichtung Gesundheit und Soziales: Fachbereiche Gesundheit (**GESO-G**) und Soziale Arbeit (**GESO-S**)

3.26.1 Sozialwissenschaften schriftlich

Dauer	**Gewichtung**	**Hilfsmittel**
150 Minuten: 60 Minuten Soziologie 60 Minuten Psychologie 30 Minuten Philosophie	50% Die Prüfungsnote wird im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilfächern (Soziologie 100 L / Psychologie 100 L / Philosophie 40 L: 5/5/2), aus denen sich die Abschlussprüfung zusammensetzt, berechnet. Dazu werden für die Prüfungen in den Teilfächern Punkte im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilfächern eines Schwerpunktfachs vergeben. Die Prüfungsnote wird aus der addierten Punktezahl aus den Prüfungen der verschiedenen Teilfächer generiert.	keine

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen			
Kompetenzen	**Teilfach Soziologie** **Lerngebiet Grundbegriffe der Soziologie** **Lerngebiet Soziologische Methode** **Lerngebiet Ausgewählte Anwendungsgebiete der Soziologie** 40%	**Teilfach Psychologie** **Lerngebiet Grundbegriffe der Psychologie** **Lerngebiet Psychologische Methoden** **Lerngebiet Ausgewählte Anwendungsgebiete der Psychologie** 40%	**Teilfach Philosophie** **Lerngebiet Grundlagen und Verfahren der praktischen Philosophie (Ethik)** **Lerngebiet Ausgewählte Anwendungsfelder der praktischen Philosophie (Ethik)** 20%
Niveau 1: erinnern und verstehen	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
Niveau 2: anwenden und analysieren	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
Niveau 3: bewerten und erschaffen	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	Notengebung	Korrektur und Evaluation
Die Bewertung erfolgt aufgrund expliziter Kriterien, die in einem gemeinsamen Bewertungsraster festgehalten werden. Es werden Musterlösungen erstellt. Sowohl die Bewertungskriterien als auch die Musterlösungen geben an, welche Teilpunkte für welche Teilleistungen vergeben werden. Die Bewertungskriterien und die zu erreichenden Punkte für die Teilleistungen werden den Kandidat*innen vor der Prüfung kommuniziert oder/und in den Prüfungsbeilagen angegeben. Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.26.2 Sozialwissenschaften mündlich

Dauer und Prüfungsstruktur	Gewichtung	Hilfsmittel
15 Minuten Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Teilen. – Teil 1: Präsentationsteil, 5 Minuten (durch die Schülerin / den Schüler) – Teil 2: Befragungs- und Diskussionsteil, 10 Minuten	Note der mündlichen Prüfung 50 %, es erfolgt keine separate Gewichtung der Anteile der drei Fächer. Die Gesamtnote setzt sich aus den Noten der schriftlichen und mündlichen Prüfung zusammen.	Die Hilfsmittel sind auf einem Beiblatt der Hauptexpertin / des Hauptexperten zur Bewertungsvorlage für alle Schulen einheitlich festgehalten.

Geprüfte Kompetenzen und Prüfungsniveau	Prüfungsinhalt
Kompetenzbeschreibungen gemäss Lehrplan Berufsmaturität Gesundheit und Soziales Typ Gesundheit resp. Typ Soziale Arbeit. Unterschiedliche Taxonomiestufen (Bloom) werden berücksichtigt, auch höhere.	Das Prüfungssetting liegt in schriftlicher Form vor. Darin sind zeitliche Vorgaben und Abgabebedingungen der Präsentation vor der mündlichen Prüfung, Vorgehen bei Ablehnung einer Präsentation, Beschreibung möglicher Formen und Inhalte der Präsentation und inhaltliche Ausrichtung der Befragung und Diskussion geregelt.

Bewertung	Erstellung Prüfungsserien/ -aufgaben und Validierung
Es liegt eine für alle Berufsmaturitätsschulen inhaltlich einheitliche Bewertungsvorlage vor, welche sich an Kompetenzbeschreibungen der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen Schwerpunktbereich Sozialwissenschaften orientiert. Die Bewertungskriterien werden von den verantwortlichen Lehrpersonen der beteiligten Berufsmaturitätsschulen und dem Hauptexperten/der Hauptexpertin gemeinsam definiert, schriftlich festgehalten, jährlich validiert, bei Bedarf angepasst und von der Hauptexpertin/dem Hauptexperten genehmigt. Die Kriterien sind den Schülerinnen und Schüler im Voraus bekannt zu geben. Die Bewertung wird durch den Examinator/die Examinatorin und den Experten/die Expertin gemeinsam auf der Basis der von der Hauptexpertin oder vom Hauptexperten genehmigten Bewertungsvorlage vorgenommen. Das Bewertungsblatt wird anschliessend an die mündliche Prüfung durch den Examinator oder die Examinatorin ausgefüllt und vom Examinator oder der Examinatorin und dem Experten und der Expertin unterschrieben. Bei Uneinigkeit gelten die entsprechenden Regeln und Vorgehensweisen.	Das Prüfungssetting wird von den verantwortlichen Lehrpersonen der beteiligten Berufsmaturitätsschulen und dem Hauptexperten/der Hauptexpertin gemeinsam definiert, schriftlich festgehalten, jährlich validiert, bei Bedarf angepasst und vom Hauptexperten/der Hauptexpertin genehmigt. Es liegt bis **spätestens Ende Februar** des laufenden Jahres vor. Die Genehmigung der eingereichten Unterlagen zur Präsentation erfolgt durch die Lehrpersonen. Validierung von Nachprüfungen oder Ersatzprüfungen bei Missbrauchsfällen / Frist: So rasch als möglich, in Absprache mit dem Hauptexperten, der Hauptexpertin.

3.27 Wirtschaft und Recht Typ Wirtschaft

Geltungsbereich deutschsprachige Region
Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistung: Typ Wirtschaft (**WD-W**)

Prüfungsform	**Dauer**	**Hilfsmittel**

schriftlich	120 Minuten	– Gesetzbuch
		  – Anzahl: ein Gesetzbuch pro Person
		  – Form: gebundene, physische Form (Buch)
		– zulässige Gesetzbücher:
		  – amtliche Ausgabe
		  – SCHNEITER ERNST, ZGB/OR kaufmännische Ausgabe, Zivilgesetzbuch, Obligationenrecht, SchKG, BV und weitere Erlasse, Orell Füssli Verlag, Zürich.
		  – SCHWEIZ ALS NORMLASSENDE GEBIETSKÖRPERSCHAFT, Textsammlung ZGB, OR mit BV, SchKG und weiteren Erlassen, Reihe LEX, HEP Verlag Bern.
		– individuelle Ergänzungen durch Kandidatinnen und Kandidaten:
		  – erlaubt sind:
		  – Reiter mit stichwortartiger Beschriftung
		  – Textmarkierung mit Farbe und/oder Unterstreichung
		  – stichwortartige Definition von juristischen Begriffen
		  – stichwortartige Verweise auf andere Artikel
		  – nicht zulässig sind insbesondere:
		  – das Aufführen von betriebs- und volkswirtschaftlichen Inhalten
		  – das Aufführen von Formeln
		– Lineal und/oder Geodreieck
		– Taschenrechner ohne Solver:
		  – TI-30 Xa
		  – TI-30 ECO RS
		  – TI-30X IIS
		  – TI-30 Prio Math Print
		  – TI-30 Plus Math Print

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen			
Handlungskompetenzen (Taxonomiestufen)	**Lerngebiet Unternehmerische Aspekte** > 25%	**Lerngebiet Volkswirtschaftliche Aspekte** > 25%	**Lerngebiet Rechtliche Aspekte** > 25%
A) kennen, verstehen, mit eigenen Worten begründen > 10%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) umsetzen, Beispiele machen > 10%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) zerlegen, Zusammenhänge erkennen, vernetzen und optimieren > 10%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	**Notengebung**	**Korrektur und Evaluation**
Die Bewertung erfolgt aufgrund expliziter Kriterien, die den Kandidatinnen und Kandidaten vor der Prüfung kommuniziert werden. Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich. Insgesamt können in 120 Minuten 100 Punkte erreicht werden. Die Bewertung erfolgt anhand der Musterlösungen. Die Musterlösung gibt Auskunft, welche Teilpunkte für welche Teilleistungen vergeben werden.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k\text{-Punktemaxium}} \cdot P + 1\ ,\ k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

Geltungsbereich französischsprachige Region
Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistung: Typ Wirtschaft (**WD-W**)

Prüfungsform	**Dauer**	**Hilfsmittel**
schriftlich	120 Minuten	– Schweizer Gesetzbücher ohne Anmerkungen: Cst., CO, CC, LP, LCC, ORC (CC-CO éd. Orell Füssli et/ou édités par la Chancellerie fédérale) – individuelle Ergänzungen durch Kandidatinnen und Kandidaten: – erlaubt sind: – Reiter mit stichwortartiger Beschriftung – Textmarkierung mit Farbe und/oder Unterstreichung – stichwortartige Definition von juristischen Begriffen – stichwortartige Verweise auf andere Artikel – nicht zulässig sind insbesondere: – das Aufführen von betriebs- und volkswirtschaftlichen Inhalten – das Aufführen von Formeln – Lineal und/oder Geodreieck

		– Taschenrechner ohne Solver: – TI-30 Xa – TI-30 ECO RS – TI-30X IIS – TI-30 Prio Math Print – TI-30 Plus Math Print

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen

Handlungskompetenzen (Taxonomiestufen)	**Lerngebiet Unternehmerische Aspekte** > 25%	**Lerngebiet Volkswirtschaftliche Aspekte** > 25%	**Lerngebiet Rechtliche Aspekte** > 25%
A) kennen, verstehen, mit eigenen Worten begründen > 10%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) umsetzen, Beispiele machen > 10%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) zerlegen, Zusammenhänge erkennen, vernetzen und optimieren > 10%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	**Notengebung**	**Korrektur und Evaluation**
Die Bewertung erfolgt aufgrund expliziter Kriterien, die den Kandidatinnen und Kandidaten vor der Prüfung kommuniziert werden. Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich. Insgesamt können in 120 Minuten 100 Punkte erreicht werden. Die Bewertung erfolgt anhand der Musterlösungen. Die Musterlösung gibt Auskunft, welche Teilpunkte für welche Teilleistungen vergeben werden.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1 \ , \ k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.28 Wirtschaft und Recht Typ Dienstleistung

Geltungsbereich deutschsprachige Region
Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistung: Typ Dienstleistung (**WD-D**)

Prüfungsform	**Dauer**	**Hilfsmittel**

schriftlich	120 Minuten	– Gesetzbuch
		  – Anzahl: ein Gesetzbuch pro Person
		  – Form: gebundene, physische Form (Buch)
		– zulässige Gesetzbücher:
		  – amtliche Ausgabe
		  – SCHNEITER ERNST, ZGB/OR kaufmännische Ausgabe, Zivilgesetzbuch, Obligationenrecht, SchKG, BV und weitere Erlasse, Orell Füssli Verlag, Zürich.
		  – SCHWEIZ ALS NORMLASSENDE GEBIETSKÖRPERSCHAFT, Textsammlung ZGB, OR mit BV, SchKG und weiteren Erlassen, Reihe LEX, HEP Verlag Bern.
		– individuelle Ergänzungen durch Kandidatinnen und Kandidaten:
		  – erlaubt sind:
		  – Reiter mit stichwortartiger Beschriftung
		  – Textmarkierung mit Farbe und/oder Unterstreichung
		  – stichwortartige Definition von juristischen Begriffen
		  – stichwortartige Verweise auf andere Artikel
		  – nicht zulässig sind insbesondere:
		  – das Aufführen von betriebs- und volkswirtschaftlichen Inhalten
		  – das Aufführen von Formeln
		– Lineal und/oder Geodreieck
		– Taschenrechner ohne Solver:
		  – TI-30 Xa
		  – TI-30 ECO RS
		  – TI-30X IIS
		  – TI-30 Prio Math Print
		  – TI-30 Plus Math Print

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen			
Handlungskompetenzen (Taxonomiestufen)	**Lerngebiet Unternehmerische Aspekte** > 25%	**Lerngebiet Volkswirtschaftliche Aspekte** > 25%	**Lerngebiet Rechtliche Aspekte** > 25%
A) kennen, verstehen, mit eigenen Worten begründen > 10%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) umsetzen, Beispiele machen > 10%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) zerlegen, Zusammenhänge erkennen, vernetzen und optimieren > 10%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	**Notengebung**	**Korrektur und Evaluation**
Die Bewertung erfolgt aufgrund expliziter Kriterien, die den Kandidatinnen und Kandidaten vor der Prüfung kommuniziert werden. Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich. Insgesamt können in 120 Minuten 100 Punkte erreicht werden. Die Bewertung erfolgt anhand der Musterlösungen. Die Musterlösung gibt Auskunft, welche Teilpunkte für welche Teilleistungen vergeben werden.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1 \ , \ k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

Geltungsbereich französischsprachige Region
Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistung: Typ Dienstleistung (**WD-D**)

Prüfungsform	**Dauer**	**Hilfsmittel**
schriftlich	120 Minuten	– Schweizer Gesetzbücher ohne Anmerkungen: Cst., CO, CC, LP, LCC, ORC (CC-CO éd. Orell Füssli et/ou édités par la Chancellerie fédérale) – individuelle Ergänzungen durch Kandidatinnen und Kandidaten: – erlaubt sind: – Reiter mit stichwortartiger Beschriftung – Textmarkierung mit Farbe und/oder Unterstreichung – stichwortartige Definition von juristischen Begriffen – stichwortartige Verweise auf andere Artikel – nicht zulässig sind insbesondere: – das Aufführen von betriebs- und volkswirtschaftlichen Inhalten – das Aufführen von Formeln – Lineal und/oder Geodreieck

		– Taschenrechner ohne Solver: – TI-30 Xa – TI-30 ECO RS – TI-30X IIS – TI-30 Prio Math Print – TI-30 Plus Math Print

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen

Handlungskompetenzen (Taxonomiestufen)	**Lerngebiet Unternehmerische Aspekte** > 25%	**Lerngebiet Volkswirtschaftliche Aspekte** > 25%	**Lerngebiet Rechtliche Aspekte** > 25%
A) kennen, verstehen, mit eigenen Worten begründen > 10%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) umsetzen, Beispiele machen > 10%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) zerlegen, Zusammenhänge erkennen, vernetzen und optimieren > 10%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	**Notengebung**	**Korrektur und Evaluation**
Die Bewertung erfolgt aufgrund expliziter Kriterien, die den Kandidatinnen und Kandidaten vor der Prüfung kommuniziert werden. Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich. Insgesamt können in 120 Minuten 100 Punkte erreicht werden. Die Bewertung erfolgt anhand der Musterlösungen. Die Musterlösung gibt Auskunft, welche Teilpunkte für welche Teilleistungen vergeben werden.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1 \ , \ k \in [0.8{,}1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.29 Wirtschaft und Recht Fachbereich Soziale Arbeit

Geltungsbereich deutschsprachige Region
Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistung: Fachbereich Soziale Arbeit (**GESO-S**)

Prüfungsform	**Dauer**	**Hilfsmittel**

schriftlich	120 Minuten	– Gesetzbuch
		  – Anzahl: ein Gesetzbuch pro Person
		  – Form: gebundene, physische Form (Buch)
		– zulässige Gesetzbücher:
		  – amtliche Ausgabe
		  – SCHNEITER ERNST, ZGB/OR kaufmännische Ausgabe, Zivilgesetzbuch, Obligationenrecht, SchKG, BV und weitere Erlasse, Orell Füssli Verlag, Zürich.
		  – SCHWEIZ ALS NORMLASSENDE GEBIETSKÖRPERSCHAFT, Textsammlung ZGB, OR mit BV, SchKG und weiteren Erlassen, Reihe LEX, HEP Verlag Bern.
		– individuelle Ergänzungen durch Kandidatinnen und Kandidaten:
		  – erlaubt sind:
		  – Reiter mit stichwortartiger Beschriftung
		  – Textmarkierung mit Farbe und/oder Unterstreichung
		  – stichwortartige Definition von juristischen Begriffen
		  – stichwortartige Verweise auf andere Artikel
		  – nicht zulässig sind insbesondere:
		  – das Aufführen von betriebs- und volkswirtschaftlichen Inhalten
		  – das Aufführen von Formeln
		– Lineal und/oder Geodreieck
		– Taschenrechner ohne Solver:
		  – TI-30 Xa
		  – TI-30 ECO RS
		  – TI-30X IIS
		  – TI-30 Prio Math Print
		  – TI-30 Plus Math Print

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen			
Handlungskompetenzen (Taxonomiestufen)	**Lerngebiet Betriebliche Aspekte** > 30%	**Lerngebiet Volkswirtschaftliche Aspekte** > 30%	**Lerngebiet Rechtliche Aspekte** > 30%
A) kennen, verstehen, mit eigenen Worten begründen > 10%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) umsetzen, Beispiele machen > 10%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) zerlegen, Zusammenhänge erkennen, vernetzen und optimieren > 10%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	**Notengebung**	**Korrektur und Evaluation**
Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich. Insgesamt können in 120 Minuten 100 bis 120 Punkte erreicht werden. Die Bewertung erfolgt anhand der Musterlösungen. Die Musterlösung gibt Auskunft, welche Teilpunkte für welche Teilleistungen vergeben werden. Es können sowohl ganze als auch Teilpunkte (0.5) vergeben werden.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k\text{-Punktemaxium}} \cdot P + 1 \ , \ k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

Geltungsbereich französischsprachige Region
Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistung: Fachbereich Soziale Arbeit (**GESO-S**)

Prüfungsform	**Dauer**	**Hilfsmittel**

schriftlich	120 Minuten	– Gesetzbuch
		  – Anzahl: ein Gesetzbuch pro Person
		  – Form: gebundene, physische Form (Buch)
		– zulässige Gesetzbücher:
		  – SCHNEITER Ernst, CC/CO – édition commerciale, Code civil, Code des obligations, LP, Cst. féd. et autres actes législatifs, Éditions Orell Füssli, Zurich.
		  – LA SUISSE EN TANT QUE COLLECTIVITÉ TERRITORIALE LÉGISLATRICE, Recueil de textes CC, CO avec Cst. féd., LP et autres actes législatifs, collection LEX, Éditions HEP, Berne.
		– individuelle Ergänzungen durch Kandidatinnen und Kandidaten:
		  – erlaubt sind:
		  – Reiter mit stichwortartiger Beschriftung
		  – Textmarkierung mit Farbe und/oder Unterstreichung
		  – stichwortartige Definition von juristischen Begriffen

		– stichwortartige Verweise auf andere Artikel – nicht zulässig sind insbesondere: – das Aufführen von betriebs- und volkswirtschaftlichen Inhalten – das Aufführen von Formeln – Lineal und/oder Geodreieck – Taschenrechner ohne Solver: – TI-30 Xa – TI-30 ECO RS – TI-30X IIS – TI-30 Prio Math Print – TI-30 Plus Math Print

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen			
Handlungskompetenzen (Taxonomiestufen)	**Lerngebiet Betriebliche Aspekte** > 30%	**Lerngebiet Volkswirtschaftliche Aspekte** > 30%	**Lerngebiet Rechtliche Aspekte** > 30%
A) kennen, verstehen, mit eigenen Worten begründen > 10%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) umsetzen, Beispiele machen > 10%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) zerlegen, Zusammenhänge erkennen, vernetzen und optimieren > 10%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	**Notengebung**	**Korrektur und Evaluation**
Die erreichbaren Punkte jeder Teilaufgabe sowie der geplante Notenmassstab sind auf der Prüfung ersichtlich. Insgesamt können in 120 Minuten 100 bis 120 Punkte erreicht werden. Die Bewertung erfolgt anhand der Musterlösungen. Die Musterlösung gibt Auskunft, welche Teilpunkte für welche Teilleistungen vergeben werden. Es können sowohl ganze als auch Teilpunkte (0.5) vergeben werden.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k\text{-Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess der Korrektur und Evaluation ist in den Weisungen der KBMK im Kapitel «Gemeinsame Korrektur und Evaluation der schriftlichen Berufsmaturitätsprüfungen» geregelt.

3.30 Ergänzungsfach Geschichte und Politik

Geltungsbereich deutschsprachige Region
alle Ausrichtung

Geltungsbereich französischsprachige Region
alle Ausrichtung

Prüfungsform	Dauer und Prüfungsstruktur	Hilfsmittel
mündlich	15 Minuten 15 Minuten Vorbereitungszeit	keine

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen
– Die Lerngebiete entsprechen dem RLP-BM. Den genauen Stoffumfang legen die Examinator:innen vorab in Absprache mit dem Hauptexperten bzw. der Hauptexpertin fest. – Das Lerngebiet soll sowohl Themen der Geschichte als auch der politischen Bildung umfassen. – Es werden die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen in den jeweiligen Lerngebieten überprüft. – Die Kandidaten und Kandidatinnen erhalten eine Quelle und maximal 5 Prüfungsfragen zur Vorbereitung; anschliessend erfolgt das Prüfungsgespräch. Die einleitenden Fragen gehen von der Quelle aus. Danach folgen weitere Fragen zu den zusätzlichen Lerngebieten. – Finden verschiedene Prüfungen im Kanton nicht zeitgleich statt oder ist das Thema der Prüfungsvorlage nicht geeignet, erstellen die betroffenen Lehrpersonen auf Basis der Nullserie eine eigene Wiederholungsprüfung.

Bewertung	Notengebung	Notenfindungsgespräch und Evaluation
Die Bewertung erfolgt aufgrund expliziter Kriterien mit einem Raster, der den Kandidatinnen und Kandidaten vor der Prüfung kommuniziert wird. Die in den Kriterien erreichbaren Punkte werden gegenüber den Kandidatinnen und Kandidaten ausgewiesen.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess des Notenfindungsgesprächs und der Evaluation wird im Kapitel «Mündliche Berufsmaturitätsprüfungen» in den Weisungen der KBMK über alle Fächer hinweg geregelt.

3.31 Ergänzungsfach Technik und Umwelt

Geltungsbereich deutschsprachige Region

Ausrichtungen:

– Wirtschaft und Dienstleistungen: Typ Dienstleistungen (**WD-D**)

– Gesundheit und Soziales: Fachbereich Soziale Arbeit (**GESO-S**)

– Gestaltung und Kunst (**GK**)

Geltungsbereich französischsprachige Region

Ausrichtungen:

– Wirtschaft und Dienstleistungen: Typ Dienstleistungen (**WD-D**)

– Gesundheit und Soziales: Fachbereich Soziale Arbeit (**GESO-S**)

– Gestaltung und Kunst (**GK**)

Prüfungsform	Dauer und Prüfungsstruktur	Hilfsmittel
mündlich	20 Minuten mind. 2 Lerngebiete à je 10 Minuten	werden, falls nötig, von dem Examinator/der Examinatorin in Absprache mit dem Hauptexperten / der Hauptexpertin an der Prüfung zur Verfügung gestellt

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen

Handlungskompetenzen (Taxonomiestufen)	Lerngebiet Die Welt: ein vernetztes System > 30%	Lerngebiet Der Mensch in seiner Beziehung zur Umwelt > 30%	Lerngebiet Lösungsansätze zu einer nachhaltigen Entwicklung > 30%
A) Wissen Inhalte erkennen, benennen und erklären > 15%	Bewertungskriterien	Bewertungskriterien	Bewertungskriterien
B) Verständnis definieren, erklären, interpretieren, einordnen > 15%	Bewertungskriterien	Bewertungskriterien	Bewertungskriterien
C) Anwendung Inhalte übertragen und anwenden > 15%	Bewertungskriterien	Bewertungskriterien	Bewertungskriterien
D) Analyse Meinungen und Sachverhalte logisch zerlegen, gliedern, erkennen und erläutern > 15%	Bewertungskriterien	Bewertungskriterien	Bewertungskriterien
E) Synthese eigene Schlüsse, Hypothesen und Lösungsansätze formulieren, begründen und beurteilen > 15%	Bewertungskriterien	Bewertungskriterien	Bewertungskriterien

Bewertung	Notengebung	Notenfindungsgespräch und Evaluation
Es liegt eine Bewertungsvorlage vor, welche sich an Kompetenzbeschreibungen der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen des Ergänzungsfachs Technik und Umwelt orientiert. Die Bewertung erfolgt aufgrund expliziter Kriterien, die den Kandidatinnen und Kandidaten vor der Prüfung bekannt gegeben werden.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $[Formel]$, $[Formel]$	Der Prozess des Notenfindungsgesprächs und der Evaluation wird im Kapitel «Mündliche Berufsmaturitätsprüfungen» in den Weisungen der KBMK über alle Fächer hinweg geregelt.

3.32 Ergänzungsfach Wirtschaft und Recht Technik, Architektur, Life Sciences und Wirtschaft und Dienstleistungen

Geltungsbereich deutschsprachige Region
Ausrichtungen: – Technik, Architektur, Life Sciences (**TALS**) – Wirtschaft und Dienstleistungen: Typ Dienstleistungen (**WD-D**)

Geltungsbereich französischsprachige Region
Ausrichtungen: – Technik, Architektur, Life Sciences (**TALS**) – Wirtschaft und Dienstleistungen: Typ Dienstleistungen (**WD-D**)

Prüfungsform	**Dauer und Prüfungsstruktur**	**Hilfsmittel**
mündlich	20 Minuten: 2 Lerngebiete à je 10 Minuten	werden, falls nötig, von dem Examinator/der Examinatorin in Absprache mit dem Hauptexperten / der Hauptexpertin an der Prüfung zur Verfügung gestellt

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen			
Handlungskompetenzen (Taxonomiestufen)	**Lerngebiet Unternehmerische Aspekte** > 25%	**Lerngebiet Volkswirtschaftliche Aspekte** > 25%	**Lerngebiet Rechtliche Aspekte** > 25%
A) kennen, verstehen, mit eigenen Worten begründen > 10%	Bewertungskriterien	Bewertungskriterien	Bewertungskriterien
B) umsetzen, Beispiele machen > 10%	Bewertungskriterien	Bewertungskriterien	Bewertungskriterien
C) zerlegen, Zusammenhänge erkennen, vernetzen und optimieren > 10%	Bewertungskriterien	Bewertungskriterien	Bewertungskriterien

Bewertung	**Notengebung**	**Notenfindungsgespräch und Evaluation**
Es liegt eine Bewertungsvorlage vor, welche sich an Kompetenzbeschreibungen der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen des Ergänzungsfachs Wirtschaft und Recht orientiert. Die Bewertung erfolgt aufgrund expliziter Kriterien, die den Kandidatinnen und Kandidaten vor der Prüfung bekannt gegeben werden.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess des Notenfindungsgesprächs und der Evaluation wird im Kapitel «Mündliche Berufsmaturitätsprüfungen» in den Weisungen der KBMK über alle Fächer hinweg geregelt.

3.33 Ergänzungsfach Wirtschaft und Recht Fachbereich Gesundheit und Natur, Landschaft und Lebensmittel

Geltungsbereich deutschsprachige Region
Ausrichtungen: – Gesundheit und Soziales: Fachbereich Gesundheit (**GESO-G**) – Natur, Landschaft und Lebensmittel (**NLL**)

Geltungsbereich französischsprachige Region
Ausrichtungen: – Gesundheit und Soziales: Fachbereich Gesundheit (**GESO-G**) – Natur, Landschaft und Lebensmittel (**NLL**)

Prüfungsform	**Dauer und Prüfungsstruktur**	**Hilfsmittel**
mündlich	2 der 3 Lerngebiete werden geprüft 15 Minuten Vorbereitung: erstes Lerngebiet 15 Minuten mündliche Prüfung: 5 Minuten erstes Lerngebiet und 10 Minuten zweites Lerngebiet	Den Studierenden wird kommuniziert, welche Hilfsmittel sie an die Prüfung mitzubringen haben. Erlaubt sind die folgenden Hilfsmittel: – Gesetzbuch – Anzahl: ein Gesetzbuch pro Person – Form: gebundene, physische Form (Buch) – zulässige Gesetzbücher: – amtliche Ausgabe – SCHNEITER ERNST, ZGB/OR kaufmännische Ausgabe, Zivilgesetzbuch, Obligationenrecht, SchKG, BV und weitere Erlasse, Orell Füssli Verlag, Zürich. – SCHWEIZ ALS NORMLASSENDE GEBIETSKÖRPERSCHAFT, Textsammlung ZGB, OR mit BV, SchKG und weiteren Erlassen, Reihe LEX, HEP Verlag Bern. – individuelle Ergänzungen durch Kandidatinnen und Kandidaten: – erlaubt sind: – Reiter mit stichwortartiger Beschriftung – Textmarkierung mit Farbe und/oder Unterstreichung – stichwortartige Definition von juristischen Begriffen – stichwortartige Verweise auf andere Artikel – nicht zulässig sind insbesondere: – das Aufführen von betriebs- und volkswirtschaftlichen Inhalten – das Aufführen von Formeln – Lineal und/oder Geodreieck – Taschenrechner ohne Solver

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen			
Handlungskompetenzen (Taxonomiestufen)	**Lerngebiet Betriebliche Aspekte** > 30%	**Lerngebiet Volkswirtschaftliche Aspekte** > 30%	**Lerngebiet Rechtliche Aspekte** > 30%
A) kennen, verstehen, mit eigenen Worten begründen > 10%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
B) umsetzen, Beispiele machen > 10%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte
C) zerlegen, Zusammenhänge erkennen, vernetzen und optimieren > 10%	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte	Aufgaben Punkte

Bewertung	**Notengebung**	**Notenfindungsgespräch und Evaluation**
Es liegt eine Bewertungsvorlage vor, welche sich an Kompetenzbeschreibungen der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen des Ergänzungsfachs Wirtschaft und Recht orientiert. Die Bewertung erfolgt aufgrund expliziter Kriterien (gemeinsames Bewertungsraster). Jede Schule ist für den Inhalt und die Durchführung in Absprache mit der Hauptexpertin/ dem Hauptexperten selbständig verantwortlich.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess des Notenfindungsgesprächs und der Evaluation wird im Kapitel «Mündliche Berufsmaturitätsprüfungen» in den Weisungen der KBMK über alle Fächer hinweg geregelt.

3.34 Wiederholungsprüfung Interdisziplinäres Arbeiten

Geltungsbereich deutschsprachige Region
alle Ausrichtung

Geltungsbereich französischsprachige Region
alle Ausrichtung

Prüfungsform	Dauer und Prüfungsstruktur	Hilfsmittel
mündlich	20 Minuten: 10 Minuten Präsentation 10 Minuten vertiefende Diskussion	schulinterne Vorgaben zur Struktur der IDAF und zu den erlaubten Hilfsmitteln für die Präsentation (PowerPoint etc.)

Prüfungsinhalt und Aufgabenstellungen
– Es lässt sich von den bestehenden fachlichen Kompetenzen herangehen und erlaubt verschiedenartige methodische Zugänge. – Das Thema und die Vorgaben zur Struktur der IDAF werden den Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich kommuniziert und in einem Vorgespräch kurz besprochen. – Im Verlaufe der IDAF findet ein Zwischengespräch statt, wo Arbeitsstand und Unklarheiten besprochen werden. – Die IDAF wird während 10 Minuten präsentiert. – Im Anschluss an die Präsentation findet eine vertiefende Diskussion statt.

Bewertung	Notengebung	Notenfindungsgespräch und Evaluation
Die Bewertung erfolgt aufgrund expliziter Kriterien mit einem Raster, der den Kandidatinnen und Kandidaten vor der Prüfung kommuniziert wird. Die in den Kriterien erreichbaren Punkte werden gegenüber den Kandidatinnen und Kandidaten ausgewiesen.	Die Note N ergibt sich aus dem Punktetotal P der Prüfung mit der folgenden Formel: $N(P) = \frac{5}{k \cdot \text{Punktemaxium}} \cdot P + 1$, $k \in [0.8,1]$	Der Prozess des Notenfindungsgesprächs und der Evaluation wird im Kapitel «Mündliche Berufsmaturitätsprüfungen» in den Weisungen der KBMK über alle Fächer hinweg geregelt.

4 Übergangsbestimmungen vom 07. Mai 2026

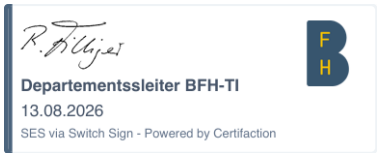
Diese Prüfungsrichtlinien gelten für Bildungsgänge mit Beginn ab 01. August 2026 einlaufend. Für die Bildungsgänge nach altem Recht gelten die bisherigen Bestimmungen.

5 Inkraftsetzung / Änderungen

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung
Gesamtes Dokument	-	-	Komplette Überführung in neue Formatvorlage mit Titelbild
2.13 Aktualisierung der Prüfungsrichtlinien (S. 7)	19. Juni 2026	1. August 2026	Aufhebung Widerspruch zu übergeordneten Vorgaben
3.9 Mathematik TALS Grundlagen französischsprachige Region (S. 28)	19. Juni 2026	1. August 2026	Formelsammlung Mathematik, Physik und Chemie, CRM Éditions als Hilfsmittel zugelassen
3.10 Mathematik TALS Schwerpunkt französischsprachige Region (S. 30)	19. Juni 2026	1. August 2026	Formelsammlung Mathematik, Physik und Chemie, CRM Éditions als Hilfsmittel zugelassen
3.18 Chemie TALS französischsprachige Region (S. 46)	19. Juni 2026	1. August 2026	Taschenrechner TI-30X Pro MathPrint und Formelsammlung Eigenproduktion des Autor:innen-Teams als Hilfsmittel zugelassen
3.19 Physik TALS französischsprachige Region (S. 49)	19. Juni 2026	1. August 2026	Formelsammlung Mathematik, Physik und Chemie, CRM Éditions als Hilfsmittel zugelassen
3.22 Physik NLL deutschsprachige Region (S. 53)	19. Juni 2026	1. August 2026	Nur Taschenrechner ohne Solver als Hilfsmittel zugelassen; Der Taschenrechner TI-nspire CX CAS ist nicht mehr zugelassen.

Bern, 27. Juli 2026

Die Kantonale Berufsmaturitätskommission



Der Präsident

Roger Filliger

Erlass anlässlich der Sitzung der KBMK vom 07. Mai 2026.

Inkrafttreten per 01. August 2026.

Bern, 07. Mai 2026

Die Kantonale Berufsmaturitätskommission

sig. Präsident

Der Präsident

Roger Filliger